

Anträge und Beleuchtende Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 3. Dezember 2012, 20.15 Uhr,
in der reformierten Kirche.

Vor der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat auf **19.00 Uhr** zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Fragen können bis Montag, 26. November 2012, schriftlich eingereicht werden an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, per E-Mail gemeinderat@meilen.ch oder am Abend spontan gestellt werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller des «Löwen» ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

An der letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr werden Ihnen ganz unterschiedliche Geschäfte unterbreitet.

Wie immer im Dezember steht der Voranschlag für das nächste Jahr zur Debatte. Gemeinderat, Schulpflege und Verwaltung haben die je knapp 100 Millionen Franken auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite der Laufenden Rechnung und die brutto gut 21 Millionen Franken in der Investitionsrechnung sorgfältig budgetiert. In der vorliegenden Weisung werden alle wichtigen Ausgaben Posten für Posten vorgestellt. Von Interesse wird insbesondere die Festlegung des Steuerfusses sein. Der Gemeinderat schlägt vor, den im letzten Dezember für das laufende Jahr auf 79 % gesenkten Wert auch für das Jahr 2013 zu belassen. Allerdings belastet wie angenommen das neue, vom kantonalen Souverän gutgeheissene System des Finanzausgleichs die Gemeinde Meilen wesentlich stärker als bis anhin. Zudem ist absehbar, dass aus vielfältigen Gründen die laufenden Ausgaben stärker ansteigen als die Einnahmen und sich daraus ein strukturelles Defizit ergibt. Um auch künftig eine gesunde Finanzlage sicherzustellen, rechnet der Gemeinderat deshalb mit einer Steuerfussanpassung ab dem Jahr 2014.

Selbstverständlich bemisst sich die Attraktivität unseres Dorfes aber nicht allein durch einen tiefen Steuerfuss.

Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor ist das Angebot einer guten Bildung für die kommende Generation. Die Schule Meilen möchte nicht nur pädagogisch vorbildliche Qualität bieten, sondern auch die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Zunehmende Schülerzahlen und neue Unterrichtsformen verlangen nach zusätzlichem Schulraum. Nach der Anlage in Obermeilen müssen auch die Schulanlagen Allmend und Feldmeilen teilweise saniert und vor allem dringend erweitert werden. Die Planungen verlaufen beinahe parallel: Bevor anfangs 2013 der Urne der Projektierungskredit für die Schulanlage Allmend unterbreitet wird, wird der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 der Projektierungskredit für die Schulanlage Feldmeilen vorgelegt.

Schliesslich wird die Gemeindeversammlung über weitere Geschäfte beschliessen, die nicht zuletzt auch etwas mit der Standortqualität von Meilen zu tun haben.

Zum einen geht es um die Äufnung eines Ökologiefonds zur Unterstützung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen. Der dazu vorgesehene Zuschlag auf dem Strompreis ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zugunsten der Nachhaltigkeit.

Zum andern wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Initiative Stoessel-Müller-Schlumpf unterbreitet. Diese will die gemäss Verkehrsrichtplan nach wie vor bestehende Lücke zwischen Schönacherstrasse und Schwabachstrasse schliessen, um den Verkehr umzuleiten und damit den Schulweg auf der Rainstrasse sicherer machen.

Und schliesslich unterbreitet der Gemeinderat aufgrund einer Petition eine Vorlage, wonach fünf stark frequentierte Haltestellen des Ortsbusnetzes behindertengerecht ausgebaut und mit Personenunterständen als Witterungsschutz aufgewertet werden.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident



Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2012

	Seite
1. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2013. Genehmigung. Festsetzung des Steuerfusses.	4
2. Energie und Wasser Meilen AG. Ökologiefonds. Abgabe auf Strompreis. Festsetzung.	23
3. Einzelinitiative von Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und Peter Schlumpf zur Genehmigung eines Kredits von Fr. 555'000.– (zuzüglich Bauteuerung seit Preisbasis Januar 2009) für die Verlängerung der Schönacherstrasse.	25
4. Busbetrieb. Bushaltestellen. Erstellung von fünf Personenunterständen. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 470'000.–.	30
5. Erweiterung und Nutzungsoptimierung Schulanlage Feldmeilen. Projektierungskredit CLAUS von Fr. 2'090'000.–. Genehmigung.	33

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Die Beleuchtenden Berichte werden allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Sie können zudem im Internet (www.meilen.ch - Politik - Gemeindeversammlung) heruntergeladen oder unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 23. November 2012, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch - Politik - Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

1. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2013 und Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2013 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 69,00 Mio. Franken (Vorjahr 63,50 Mio. Franken) auf 79 % (Vorjahr 79 %) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Für das Jahr 2013 ist in der Laufenden Rechnung ein Gesamtaufwand von 99,40 Mio. Franken und ein Ertrag von 99,86 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zugunsten des Eigenkapitals einen Ertragsüberschuss von Fr. 460'000.–.

Der 100%ige Steuerertrag des Rechnungsjahres wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit 69,00 Mio. Franken deutlich höher angesetzt als im laufenden Jahr (63,50 Mio. Franken). Bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird hingegen mit etwas tieferen Erträgen von 12,00 Mio. Franken gerechnet (Voranschlag 2012: 13,50 Mio. Franken). Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Meilen 20,59 Mio. Franken für den Finanzausgleich abliefern. Die Berechnungen basieren auf den definitiven Zahlen des Jahres 2011.

Im Jahr 2013 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 21,13 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie für die Dorfkern-Entwicklung – geplant. Sie betragen in der Finanzplanung 2014 – 2016 brutto insgesamt 82,34 Mio. Franken.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Steuerfussreduktion von 82 % auf 79 %. Der Gemeinderat hat die Finanzlage der Gemeinde Meilen genau überprüft und ist zum Schluss gekommen, den Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf demselben Niveau zu belassen. Während die Finanzlage für das Jahr 2013 noch positiv ist, zeichnet sich mittelfristig jedoch ein strukturelles Defizit ab.

1. Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2013

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde werden auf den Seiten 14 bis 22 mit Zahlentabellen und Grafiken dargestellt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern.

Es werden jeweils folgende Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Jahr	Beschreibung
RE	2010 und 2011	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2012	Hochrechnung Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2012 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2012).
VO	2012 und 2013	Voranschlag Über den Voranschlag 2013 wird an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 abgestimmt.
FP	2014 bis 2016	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2016
AW Fr.		Abweichung in Franken



Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

Bestandesrechnung	Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz. Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser etc.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.
Laufende Rechnung	Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. – die so genannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz etc. – die sogenannte funktionale Gliederung) erfasst.
Investitionsrechnung	Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.–). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder sondern über Gebühren finanziert. Es werden spezielle Überschuss- bzw. Verlustkonten geführt.

2. Zusammenfassung

2.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 99,40 Mio. Franken und einen Ertrag von 45,35 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 54,05 Mio. Franken und wird vollumfänglich durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjahres (54,51 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 460'000.– führt zu einer Zunahme des Eigenkapitals. Auf zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wird wie bereits im Jahr 2012 verzichtet. Der Stand des Eigenkapitals per Ende 2013 wird voraussichtlich 138,91 Mio. Franken betragen, davon beträgt der Anteil des Verwaltungsvermögens 57,71 Mio. Franken.

2.2 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 22,79 Mio. Franken und Einnahmen von 1,66 Mio. Franken (Staatsbeitrag Renovation Hallenbad, Anschlussgebühren und diverse Erträge aus Beiträgen) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 21,13 Mio. Franken, welche hauptsächlich im Steuerhaushalt anfallen. Im Finanzvermögen sind für die Sanierungen von diversen Gemeindeliegenschaften Nettoinvestitionen von 2,02 Mio. Franken vorgesehen.

3. Laufende Rechnung

Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen sowie den Einlagen in Spezialfinanzierungen resultieren auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag

2012 Mehraufwendungen von insgesamt 1,96 Mio. Franken. In diversen Sachgruppen sind gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten zu verzeichnen. Beim Personalaufwand betragen die Mehrkosten Fr. 457'000.–. Gemäss gemeinderätlichen Richtlinien zum Voranschlag 2013 sind 1,00 % der bisherigen Lohnsumme für leistungsabhängige Realloohnerhöhungen vorgesehen. Der Teuerungsausgleich wird jeweils nach den kantonalen Vorgaben ausgerichtet; aufgrund der Negativ-Teuerung im laufenden Jahr ist für 2013 kein Ausgleich vorgesehen. Weiter ergeben sich Mehrkosten für Stellenplanerweiterungen insbesondere im Bereich Sicherheit (Feuerwehr und Polizei). Im Sachaufwand werden Mehrkosten von 1,07 Mio. Franken ausgewiesen. Die Budgetierung des Sachaufwands wurde von Grund auf neu erarbeitet und nicht einfach dem Niveau des Voranschlags 2012 angepasst. Im Sachaufwand enthalten sind auch Einzelanschaffungen unter Fr. 100'000.–, welche nur bei ausgewiesenem Bedarf angeschafft werden. Die Mehraufwendungen im Sachbereich verteilen sich hauptsächlich auf folgende Positionen: Diverse Anschaffungen von Geräten/Mobiliar, allgemeine Unterhaltskosten bei den Liegenschaften, Schülertransporte, Bach- und Uferverbauungen und für Kostenbeiträge an Veranstaltungen. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist auch bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein Mehraufwand von 1,68 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich fiel aufgrund der Übergangsregelung – bei welcher die ertragsstarken Jahre 2008 bis 2010 ein zweites Mal abgeschöpft wurden – im Jahr 2012 mit 22,53 Mio. Franken ausgesprochen hoch aus. Die Einsprache von

sieben Gemeinden beim Bundesgericht gegen diese Berechnungsart wurde jedoch im Jahr 2012 abgewiesen. Für das kommende Jahr resultiert nun noch ein Beitrag von 20,59 Mio. Franken (Berechnungsbasis Jahr 2011). Dies ergibt einen Minderaufwand von 1,94 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Einnahmenseite werden – ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen – gegenüber dem Voranschlag 2012 Mehreinnahmen von 3,97 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses bessere Ergebnis resultiert hauptsächlich aus der positiven Entwicklung bei den gesamten Steuererträgen, welche um 3,49 Mio. Franken höher budgetiert werden als im Jahr 2012. Die künftigen Steuerzahlen sind angesichts der nach wie vor instabilen Wirtschaftslage schwierig zu prognostizieren. Aufgrund der aktuellen Zahlen wurden die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres um 4,35 Mio. Franken höher budgetiert. Bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird jedoch mit Mindererträgen von 1,50 Mio. Franken gerechnet. Die restlichen Mehrerträge von Fr. 480'000.– verteilen sich auf verschiedene Positionen (Gebührenerträge, Kostenanteile anderer Gemeinden, Staatsbeiträge, etc.).

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2013 im Vergleich mit dem Voranschlag 2012, geordnet nach Aufgabenbereichen:

3.1 Behörden und Verwaltung (- Fr. 235'000.–)

Gemeindeverwaltung:

- Geringe Mehrkosten ergeben sich für Stellenplanerweiterungen in der Einwohnerkontrolle (+ 20 %) und in der Informatik-Abteilung (+ 30 %).
- Die Informatik-Infrastruktur wird im Jahr 2013 grundsätzlich auf dem bisherigen qualitativen und quantitativen Niveau weitergeführt. Trotzdem sind vereinzelte Ersatz- oder Neuanschaffungen nötig. Folgendes ist vorgesehen: Neuer SWYX-Telefonserver bei der Polizei und diverse Softwareprogramme (Bauverwaltungsprogramm, Geschäftsverwaltungsprogramm, Liegenschaftenprogramm).
- Alle drei Jahre findet das Weidfäscht am Pfannenstiel beef.ch statt. Der Anlass ist von nationaler Bedeutung, wovon Meilen als Standortgemeinde auch im kommenden Jahr profitieren kann. Die Gemeinde Meilen unterstützt diesen Anlass mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 45'000.–.
- An die bevorstehende Sanierung des Pfadiheims Buech leistet die Gemeinde Meilen einen Beitrag von Fr. 22'500.–.

Bauabteilung:

- In der Bauabteilung werden Minderkosten von Fr. 280'000.– ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2013 werden Aufwendungen und Erträge für private Bauprojekte direkt der Laufenden Rechnung belastet bzw. gutgeschrieben. Bis anhin erfolgte die Verbuchung auf einem Baudepositenkonto, welches erst nach der Bauvollendung abgerechnet

und in die Laufende Rechnung übertragen wurde. Mit dem neuen Verbuchungskonzept ergeben sich nun einmalige Mehrkosten von rund Fr. 35'000.– für die amtlichen Publikationen und einmalige Mehrerträge von rund Fr. 300'000.– für die Baubewilligungsgebühren.

3.2 Rechtsschutz und Sicherheit (+ Fr. 353'000.–)

Rechtspflege:

- Ab dem Jahr 2013 werden die kommunalen Vormundschaftsbehörden von Gesetzes wegen aufgehoben. Neu sollen professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Aufgaben der bisherigen kommunalen Behörden für ein grösseres Einzugsgebiet übernehmen. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich einer KESB anzuschliessen. Im Bezirk Meilen bilden die elf Gemeinden neu eine KESB mit Sitz in Küssnacht. Für ein volles Betriebsjahr muss die Gemeinde Meilen mit Kosten von Fr. 325'000.– rechnen, was gegenüber dem bisherigen System jährliche Mehrkosten von rund Fr. 100'000.– verursacht.

Betriebungsamt:

- Der Gesamtaufwand entspricht in etwa dem Aufwand des Vorjahres (plus Fr. 22'000.–). Auf der Einnahmenseite resultieren für die drei Gemeinden Meilen, Herrliberg und Erlenbach Mehrerträge von rund Fr. 16'000.–. Für die Gemeinde Meilen resultiert ein mutmasslicher Überschuss von Fr. 42'000.–.

Polizei:

- Der Aufgabenbereich der Gemeindepolizei von Meilen, Herrliberg und Erlenbach wird immer umfangreicher und anspruchsvoller. Die polizeihohheitlichen Aufgaben können mit den heutigen Ressourcen ohne Abbau von Dienstleistungen zeitweise nur knapp abgedeckt werden. Die drei beteiligten Gemeinden haben die personelle Situation wiederholt überprüft und sind zum Schluss gekommen, dass aus den erwähnten Gründen ab dem 1. Januar 2013 eine Stellenplanerhöhung wünschenswert ist. Dank der zusätzlichen neuen Vollzeitstelle wird gewährleistet, dass die Gemeindepolizei ihre Aufgaben im Rahmen der Sicherheit für die Bevölkerung weiterhin wahrnehmen kann.
- Das 27-jährige Radarmessgerät ist nicht mehr funktionstauglich und erfüllt die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Der Ersatz des Messgerätes inklusive eines Occasionsfahrzeuges beläuft sich auf Fr. 96'000.–.
- Aufgrund der diversen Mehraufwendungen erhöht sich auch der Kostenanteil der beteiligten Gemeinden Herrliberg und Erlenbach um Fr. 97'000.– auf Fr. 767'000.–.

Feuerwehr:

- Auch bei der Feuerwehr ist aufgrund von Umstrukturierungsmassnahmen eine Stellenplananpassung nötig. Ab 1. Januar 2013 wird mit einer neuen Vollzeitstelle gerechnet.
- Der Kostenanteil der Gemeinde Herrliberg an die



gesamten Nettoaufwendungen bei der Feuerwehr beläuft sich auf Fr. 434'000.–.

Zivilschutz:

- Es ergeben sich zusätzliche Anschaffungen für einen Hydraulik-Anhänger (Fr. 22'000.–) und für einen Geschirrspüler im BSA 3 (Fr. 12'000.–). Beim baulichen Unterhalt der Zivilschutzanlagen resultieren Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 60'000.– für den Ausbau des Lagers SanHist, die Reparatur eines Wasserschadens im Schutzraum UBS und für den allgemeinen Unterhalt der öffentlichen Schutzräume in Meilen und Herrliberg.
- Über die öffentlichen Schutzräume von Meilen und Herrliberg hat eine Bestandesaufnahme zu erfolgen. Dieser Auftrag wird an ein externes Büro vergeben und es wird mit Kosten von Fr. 25'000.– gerechnet.
- Aufgrund der Nettoaufgaben beim Zivilschutz beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Herrliberg Fr. 215'000.–.

3.3 Bildung (+ Fr. 457'000.–)

Im Bereich Bildung ist der Voranschlag für die Laufende Rechnung 2013 um Fr. 457'000.– höher als im Vorjahr. Nach wie vor sind die wichtigsten Positionen die Besoldungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie weiterer an der Schule Meilen tätiger Personen. Für die kommenden Jahre wurden für das kommunal angestellte Personal der Gemeinde Meilen Rückstellungen für die Sanierungsbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtung BVK vorgenommen. Bei den kantonal angestellten Lehrpersonen hingegen wurde darauf noch verzichtet. Aus diesem Grund erhöhen sich im nächsten Jahr unter anderem auch die Entschädigungen an den Kanton für die Besoldungen und Sozialleistungen. Sie werden jedoch durch erwartete Minderausgaben in anderen Bereichen teilweise wieder ausgeglichen.

Kindergarten:

- In der Schule Meilen besuchen seit August 2012 insgesamt 232 Kinder den Kindergarten. Die Ausgaben von 1,40 Mio. Franken (Vorjahr 1,31 Mio. Franken) bestehen hauptsächlich aus dem Personalaufwand. Enthalten ist darin zudem der Aufwand für die ausgebauten Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik, die aufgrund des neuen kantonalen Konzepts in den Regelklassen zu erbringen sind.

Primarschule:

- Seit den Sommerferien besuchen 682 Kinder die Primarschule. Der Nettoaufwand entspricht mit insgesamt 6,76 Mio. Franken demjenigen des Vorjahres. Die Besoldungen in diesem Bereich erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund des kantonal vorgeschriebenen Ausbaus des Handarbeitsunterrichts in den 5. und 6. Klassen. Der Einsatz von Schulsozialarbeit wurde moderat erhöht. Ferner wird in Feldmeilen mit der Einrichtung des Lernzentrums begonnen.

Sekundarschule:

- Insgesamt 217 Schülerinnen und Schüler besuchen

die Sekundarstufe. Der Nettoaufwand beläuft sich in diesem Bereich auf 3,99 Mio. Franken (Vorjahr 4,16 Mio. Franken).

- Für Schülerinnen und Schüler aus Meilen, die das Gymnasium besuchen, sind nächstes Jahr als Beitrag an den Kanton wiederum Fr. 700'000.– eingesetzt.
- Die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Gemeinde die Sekundarschule, zum Beispiel das 10. Schuljahr oder die Kunst- und Sportschule absolvieren, betragen voraussichtlich Fr. 96'500.– (Vorjahr Fr. 84'000.–).

Schulliegenschaften und -anlagen:

- Vom Bruttoaufwand von 2,61 Mio. Franken für die Schulliegenschaften und -anlagen (Vorjahr 2,41 Mio. Franken) sind 1,34 Mio. Franken als Personalaufwand (Besoldungen/Sozialleistungen) für die Hauswarte und das Reinigungspersonal vorgesehen. Für Energie und Wasser sind Fr. 387'000.– budgetiert. Aufgrund diverser Erneuerungsarbeiten an den Schulliegenschaften (Schulhäuser, Kindergärten) ist ein im Vergleich zum Vorjahr etwas grösserer Budgetbetrag vorgesehen.

Volksschule Sonstiges:

- In diesem Bereich sind diverse Aufwände erfasst, die einen Betrag von insgesamt 2,17 Mio. Franken ausmachen (Vorjahr 1,89 Mio. Franken). Die Aufwendungen entsprechen in allen Bereichen denjenigen des Vorjahres, wobei auf Transporte für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Mehrkosten von rund Fr. 150'000.– entfallen. Diese Leistung ist neu als kommunale Aufgabe zu erbringen. Um Fr. 140'000.– erhöhen sich ausserdem die Beiträge an die Jugendmusikschule (JMP), weil die Besoldung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern kantonal angeglichen wurde und weil die Geschäftsleitung auszubauen war. Hingegen entfallen die Staatsbeiträge an den Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) von bisher Fr. 60'000.–.

Schulverwaltung:

- Der Nettoaufwand für die Schulverwaltung beträgt wie im Vorjahr 1,89 Mio. Franken und entspricht auch in den einzelnen Positionen den Beträgen aus dem Vorjahr.

Sonderpädagogische Massnahmen:

- Im Bereich sonderpädagogische Massnahmen fallen Kosten an von 1,61 Mio. Franken (Vorjahr 1,46 Mio. Franken). Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung des neuen sonderpädagogischen Konzepts gemäss den Vorgaben der kantonalen Bildungsdirektion, was eine Erhöhung der Besoldungskosten mit sich bringt.

Sonderschulung Extern:

- Die Kosten für externe Sonderschulung, d.h. für die Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die nicht in Meilen selber erbracht werden können, belaufen sich auf 1,90 Mio. Franken (Vorjahr 2,07 Mio. Franken). Berücksichtigt sind dabei analog zum Vorjahr auch Einnahmen von Fr. 40'000.–, welche hauptsächlich in Form von Elternbeiträgen vergütet werden.

Sprachheilkindergarten:

- Aufgrund der Auflösung des Sprachheilkindergartens und der Erbringung dieser Leistungen innerhalb der Regelschule entfällt diese Position ganz.

Übriges Bildungswesen:

- In diesem Bereich mit einem Netto-Aufwand von Fr. 67'200.– (Vorjahr Fr. 64'200.–) sind vorwiegend die Kosten der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) enthalten, die ohne den Staatsbeitrag von Fr. 15'000.– weitergeführt wird. Hinzu kommen diverse Beiträge von Fr. 16'000.– der Schule an Vereine und schulnahe Institutionen.

3.4 Kultur und Freizeit (+ Fr. 166'000.–)

Denkmalpflege, Heimatschutz:

- Die Beitragsgesuche von Privaten an sanierungsbedürftige schutzwürdige Liegenschaften sind in den letzten Jahren rückläufig. Der Budgetbetrag reduziert sich daher auf Fr. 10'000.–.

Parkanlagen, Wanderwege:

- Für den allgemeinen Unterhalt sind Fr. 170'000.– vorgesehen. Der Betrag teilt sich wie folgt auf: Im Teienpark müssen weitere Bäume ersetzt werden (Fr. 30'000.–), Pflege von diversen Baumalleen (Fr. 60'000.–), Ersatz von Spielgeräten (Fr. 30'000.–), Erstellung von acht Unterflurbehältern (Fr. 24'000.–) sowie diverse Unterhaltsarbeiten (Fr. 26'000.–).

Sport- und Freizeitanlagen:

- Beim Hallenbad wird gegenüber dem Vorjahr mit Minderkosten von rund Fr. 70'000.– gerechnet. Die Energiekosten sollten um Fr. 45'000.– tiefer ausfallen und von den Nachbargemeinden Herrliberg und Uetikon am See wird ein um Fr. 34'000.– höherer Subventionsbeitrag erwartet. Die restlichen Aufwendungen und Erträge gleichen sich in etwa aus.
- Im Strandbad Dorf ergeben sich Mehraufwendungen für die Sanierung der Nordfassade (Fr. 30'000.–), für die Sanierung der Garderobeböden (Fr. 6'000.–) und für die Renovierung des Kioskmobiliars (Fr. 7'000.–).
- Im Strandbad Feld ist als Alternativangebot zum gesperrten Sprungturm ein Grosswasserspielgerät für Fr. 10'000.– vorgesehen.
- In der Schiessanlage Büelen ist eine Deckensanierung beim 50 Meter-Stand und beim 300 Meter-Stand vorzunehmen. Die geschätzten Kosten dafür betragen Fr. 30'000.–. Die Gemeinde Herrliberg beteiligt sich mit Fr. 10'000.– an diesen ausserordentlichen Ausgaben.
- Im Bereich «Sport Übriges» fallen beim Liegenschaftunterhalt zusätzliche Kosten von Fr. 42'000.– für Massnahmen der Feuerpolizei an. Dabei geht es um die Fluchtwegsicherung beim Judo- und Schiesskeller. An die Finanzierung des Neubaus des Springplatzes und des Klubhauses auf dem Pfannenstiel wurde der Pferdesport Pfannenstiel AG im Jahr 2012 ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von Fr.

250'000.– gewährt. Im kommenden Jahr gewährt die Gemeinde Meilen der Pferdesport Pfannenstiel AG an den Neubau einen à fonds perdu-Beitrag von Fr. 50'000.–.

- Im Sportzentrum Allmend sind zusätzliche Anschaffungen von Fr. 66'000.– vorgesehen (Frontschaufel Traktor, Pflegegerät für den Kunstrasen, Schwenktore und Kabinen für Platz 3, Ersatz Mähwerk, Occasion Rasentraktor). In der Sporthalle sind zudem für Fr. 73'000.– zusätzliche Unterhaltsarbeiten geplant (Erneuerung Bodenbelag 2. Untergeschoss, Erneuerung von Duschautomaten, Fluchtwegsicherung Türen).
- Für die Erneuerung der Beleuchtungen Rohrenhaabe und Löwenhaabe sind Fr. 35'000.– vorgesehen. Der Ersatz der Pfähle in der Löwenhaabe kostet Fr. 25'000.– und die Ausbaggerung beim Trockenplatz ergibt voraussichtliche Kosten von Fr. 10'000.–.

3.5 Gesundheit (+ Fr. 161'000.–)

Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime, ambulante Krankenpflege Spitex):

- Mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, kam es im Zürcher Gesundheitswesen zu einer klaren Trennung der Versorgungsverantwortung zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Spitalversorgung ist ab dem Jahr 2012 ausschliesslich der Kanton verantwortlich, für die stationäre und ambulante Pflegeversorgung sind es ausschliesslich die Gemeinden. Dementsprechend übernimmt der Kanton neu den Anteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung zu 100 %, während die Gemeinden ihrerseits die stationäre und ambulante Langzeitpflege neu ohne kantonale Beteiligung mitfinanzieren (Modell 100/0). Die neuen Finanzierungsbestimmungen bewirken insgesamt eine Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Für die Gemeinde Meilen resultiert gegenüber der Jahresrechnung 2011 ein Minderaufwand von rund 2,70 Mio. Franken (Nettoaufwand 2011 7,03 Mio. Franken; Voranschlag 2013 4,30 Mio. Franken).

Für das Jahr 2013 wird im Vergleich zum Vorjahr insgesamt mit einer leichten Budgeterhöhung von ca. Fr. 200'000.– (+ 5,4 %) gerechnet. Grund dafür sind einerseits die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unbekannt erhöhten Ansätze der kantonalen Normdefizite im Bereich der Pflegefinanzierung auswärtiger Heimbewohner sowie andererseits die im Jahr 2012 unerwartet hohe Anzahl Meilemer, die sich in einem auswärtigen Pflegeheim aufhalten.

Seerettungsdienst:

- Im Gegensatz zum Vorjahr fallen beim Seerettungsdienst keine ausserordentlichen Unterhaltskosten mehr an und es ergeben sich deshalb Minderkosten von Fr. 14'000.–.



3.6 Soziale Wohlfahrt (+ Fr. 76'000.–)

Zusatzleistungen AHV/IV:

- Aufgrund der aktuellen Berechnungen wird bei den Zusatzleistungen mit einer minimalen Reduktion von netto Fr. 22'000.– gerechnet. Eine konkrete Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen ist erfahrungsgemäss schwierig.

Jugend:

- Der Beitrag an das Jugendsekretariat erfolgt aufgrund der Vorgaben des Kantons bzw. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der Änderung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Budgetposten um Fr. 43'000.– auf Fr. 432'000.–, liegt aber deutlich tiefer als im Jahr 2011, wo mehr als Fr. 530'000.– bezahlt werden musste.

Altersheime:

- Die Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 hat beschlossen, dass die Gemeinde Meilen Anspruchsberechtigten individuelle Beiträge an die Mietzinsen der Alterswohnungen an der Plattenstrasse 48/50 leistet. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wohnungen für alle Meilemerinnen und Meilemer, unabhängig von deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen, erschwinglich sind. Da noch keine Erfahrungszahlen vorliegen, konnte das Budget 2013 nur aufgrund der Hochrechnung 2012 erstellt werden. Für das kommende Jahr wird ein Betrag von Fr. 58'000.– budgetiert (Erhöhung um Fr. 22'000.–).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Die Berechnung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle, ohne Einbau von Reserven. Gegenüber dem Budget 2012 werden Minderkosten von rund Fr. 209'000.– ausgewiesen. Die Budgetierung ist äusserst schwierig, da die Anzahl Fälle und die Fallstruktur bzw. die damit verbundenen Fallkosten weder im Voraus bekannt noch beeinflussbar sind. Daher kann es in dieser Kontogruppe immer wieder zu grossen Schwankungen kommen. Hauptgrund für Unterstützungsleistungen sind keine oder ungenügende Erwerbseinkünfte (unter anderem bei Alleinerziehenden, Personen mit Suchtkrankheiten oder psychischen Problemen) und notwendige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen.

Beschäftigungsprogramme:

- Der Beitrag an die Beschäftigungsprogramme für erwerbsfähige ausgesteuerte Personen konnte auf Fr. 30'000.– gekürzt werden (Vorjahr Fr. 120'000.–). Ein Teil der wegfallenden Kosten ist bereits in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe enthalten. Insgesamt wird auch mit einer sinkenden Anzahl Fälle gerechnet, für die ein Beschäftigungsprogramm Sinn macht.

Asylbewerberbetreuung:

In diesem Bereich ergeben sich wegen vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern Mehrkosten von

Fr. 40'000.–. Der Nettoaufwand für die Gemeinde Meilen in der Asylbewerberbetreuung beträgt Fr. 60'000.–.

Familienergänzende Einrichtungen (FEE):

- Die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Betreuung hat seit dem Jahr 2003 stetig zugenommen und immer mehr Meilemer Familien nutzen das Angebot. Zurzeit sind es rund 650 Kinder aus 465 Meilemer Familien, welche in den Einrichtungen des Vereins FEE betreut werden. Seit dem Jahr 2006 ist die Angebotspflicht für schulergänzende Betreuung im neuen Volksschulgesetz verankert. Seit dem 1. Januar 2012 ist § 18 des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Kraft, welcher die Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2015 zu einem bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebot im Vorschulalter verpflichtet. Im Voranschlag 2013 beträgt der Beitrag der Gemeinde an den Verein FEE bzw. deren Kundenfamilien 1,18 Mio. Franken. Da die FEE-Mitarbeitenden ebenfalls bei der BVK versichert sind, müssen der Verein und seine Angestellten ebenfalls Sanierungsbeiträge leisten. Das in der Weisung zur Schülerclub-Vorlage im Jahr 2003 in Aussicht gestellte Betreuungsangebot wird aufgrund der grossen Nachfrage im Krippenbereich um 45 % und bei der schulergänzenden Betreuung (Mittagsbetreuung) um 340 % übertroffen. Im gleichen Zeitraum nahm das Tagesfamilienangebot um 25 % ab. Im Jahr 2012 mussten aufgrund der grossen Nachfrage in den Schülerclubs zwei neue Standorte (Mittagstisch Hösch, Schülerclub Obermeilen-Just) mit insgesamt 34 Plätzen eröffnet werden. Der Mittagstisch Allmend wurde um 10 Plätze erweitert. Die Kreditlimite aus den bestehenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen beträgt insgesamt 1,15 Mio. Franken und wird aufgrund der Sanierungsbeiträge an die BVK voraussichtlich erstmals leicht überschritten. Im kommenden Jahr wird der Gemeinderat dem Souverän daher eine Vorlage zur Anpassung der kreditrechtlichen Grundlagen unterbreiten.

Alimentenbevorschussung / Kleinkinderbetreuungsbeiträge:

- Bei den Alimentenbevorschussungen wird mit Mehrkosten von Fr. 10'000.– gerechnet. Diese Position ist grossen Schwankungen unterworfen, da sie von den ungewissen Fallzahlen und auch vom unterschiedlichen Erfolg beim Einzug der Alimente bei den Schuldner abhängig ist. Ab dem 1. Januar 2013 erhöht sich zudem der bevorschusste Maximalbetrag um Fr. 278.– pro Monat. Auch bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sind aus denselben Gründen Mehrkosten von Fr. 10'000.– zu verzeichnen. Hier erhöht sich der Maximalbetrag jedoch um Fr. 784.– pro Monat.

3.7 Verkehr (- Fr. 152'000.–)

Strassenwesen:

- Bei den Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen ergeben sich zusätzliche Kosten für die

Ersatzbeschaffung des Lieferwagens Piaggio (Fr. 25'000.–), für einen Laubsauger (Fr. 15'000.–) sowie für ein Schweissgerät (Fr. 10'000.–).

- Diverse alte Parkuhren müssen ersetzt werden. Dafür ist mit Kosten von Fr. 40'000.– zu rechnen.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

- Der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beträgt 1,13 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 200'000.– günstiger aus. Minderkosten resultieren unter anderem wegen den durch den ZVV geplanten Tarifierhöhungen.

3.8 Umwelt und Raumordnung (+ Fr. 153'000.–)

Friedhof und Bestattung:

- Beim Unterhalt der Friedhofanlage ergeben sich zusätzliche Aufwendungen: Urnenfeldsanierung (Fr. 15'000.–), Ersatz- und Neubepflanzung Hibiscusallee (Fr. 16'000.–), Sanierung verschiedener Wege (Fr. 7'500.–).
- Aufgrund von Erfahrungszahlen muss das Budget für Sarglieferungen, Leichentransporte und Kremationen um rund Fr. 53'000.– höher angesetzt werden.

Gewässerunterhalt und -verbauung:

- Bei den Bach- und Uferverbauungen ergeben sich wegen den Massnahmen Gefahrenkarte Mehrkosten von Fr. 100'000.– und für die Umsetzung des Gewässerunterhaltskonzepts zusätzliche Kosten von Fr. 45'000.–.

Raumordnung:

- Für die Aufwendungen der Ortsplanung, Begutachtungen und die Revision der Baulinien sind Fr. 130'000.– budgetiert. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Projekte: Baulinienrevision Fr. 50'000.–, Dorfzentrumsplanung Fr. 50'000.– und übrige Ortsplanung Fr. 30'000.–.

3.9 Volkswirtschaft (+ Fr. 144'000.–)

Forstwesen:

- Im Sommer 2012 wurde die Beförderung der Gemeinden Meilen, Männedorf, Uetikon am See, Oetwil am See und Stäfa zusammengelegt. Für die Gemeinde Meilen ergeben sich für das neue Forstrevier im kommenden Jahr Nettokosten von Fr. 170'000.–. Darin eingeschlossen sind aufwendige Ausholungsarbeiten im Betrag von Fr. 35'000.–, welche nur die Gemeinde Meilen betreffen.

Tourismus, kommunale Werbung:

- Am 13. und 14. Juni 2013 findet in Meilen eine Zielankunft und der Start einer Tour de Suisse-Etappe statt. Die Tour de Suisse (TdS) ist einer der grössten und populärsten Schweizer Sportanlässe und ein bekanntes, beliebtes und traditionsreiches Schweizer Markenprodukt. Die TdS ist das viertgrösste Profi-Radrennen der Welt. Bereits im Jahr 1983 war Meilen erst- und letztmals Etappenort einer TdS-Etappe. Für die Organisation dieses kommenden Grossanlasses rechnet die Gemeinde Mei-

len mit Nettokosten von Fr. 130'000.–.

Gewinnanteil ZKB:

- Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank ist ein Betrag von 1,00 Mio. Franken eingesetzt. Es wird mit dem gleichen Betrag gerechnet, welcher von der ZKB im Jahr 2012 abgeliefert wurde.

3.10 Finanzen und Steuern (+ Fr. 3'550'000.–)

Steuern:

- Für das kommende Jahr wird von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 69,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2012 63,50 Mio. Franken). Der Rückgang infolge Ausgleichs der kalten Progression ist nicht in dem Masse eingetroffen wie befürchtet. Bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren wird aufgrund der aktuellen Zahlen nur noch mit einem Betrag von 12,00 Mio. Franken gerechnet und liegt damit 1,50 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2012. Die Steuerzahlen sind generell schwierig zu prognostizieren; insgesamt wird für das Jahr 2013 jedoch mit stabilen Erträgen bei den ordentlichen Steuern gerechnet.

Grundstückgewinnsteuern:

- Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und eines weiterhin regen Liegenschaftenhandels kann für das kommende Jahr wiederum mit hohen Grundstückgewinnsteuereingängen gerechnet werden. Der zu erwartende Betrag wird mit 10,00 Mio. Franken gleich hoch angesetzt wie im Vorjahr.

Finanzausgleich:

- Im Jahr 2012 betrug die Ablieferung an den kantonalen Finanzausgleich 22,53 Mio. Franken. Die Berechnung des auf den 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen Finanzausgleichs basierte auf dem Durchschnitt der ertragsreichen Jahre 2008 bis 2010. Diese Berechnung führte für Meilen zu einmaligen Mehrkosten von 1,50 Mio. Franken. Gegen diese Berechnungsart reichte der Gemeinderat Meilen – zusammen mit sechs anderen Gemeinden – beim Bundesgericht eine Beschwerde ein. Mit Urteil vom 3. Juni 2012 hat das Bundesgericht die Einsprache betreffend Übergangsbestimmung im neuen Finanzausgleichsgesetz jedoch abgewiesen. Nach der einmaligen Übergangsberechnung wird der Finanzausgleich nun jeweils immer auf den definitiven Zahlen, welche zwei Jahre vor dem Ablieferungsjahr liegen, festgesetzt. Für das Jahr 2013 ergibt sich auf der Basis des Jahres 2011 eine definitive Ablieferung an den Finanzausgleich in der Höhe von 20,59 Mio. Franken.

Fremdkapital:

- Dank dem guten Rechnungsabschluss 2011 und dem voraussichtlich positiven Abschluss 2012 kann auf die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2013 weiterhin verzichtet werden. Im Jahr 2012 konnten Darlehen in der Höhe von 2,50 Mio. Fran-



ken zurückbezahlt werden. Der aktuelle Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt neu 12,00 Mio. Franken.

Diverses:

- Aus dem Aktienkapital von 4,00 Mio. Franken der Gemeinde Meilen an die Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) wird eine Dividende von Fr. 240'000.– erwartet.
- Aufgrund des weiterhin anhaltend tiefen Zinsniveaus und dem Abbau von flüssigen Mitteln ist beim Kapitaldienst mit einem weiteren Rückgang bei den Zinseinnahmen zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit Mindereinnahmen von rund Fr. 245'000.– gerechnet.

Liegenschaften Finanzvermögen:

- In der Liegenschaft Feldgüetliweg 5 müssen alle Fensterläden neu behandelt werden (Fr. 12'000.–). Das Gleiche gilt für die Fensterläden bei der Liegenschaft Seestrasse 831 (Fr. 15'000.–). Beim landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Pfannenstiel muss die Küche (Baujahr 1969) komplett erneuert werden. Für die Sanierung (Mobiliar, Geräte, elektrische Leitungen, diverse Anpassungsarbeiten, etc.) wird mit Kosten von insgesamt Fr. 40'000.– gerechnet. In der Liegenschaft Dorfstrasse 63 müssen die gesamten Elektroinstallationen saniert werden (Fr. 50'000.–).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

- Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsvermögens wird per Ende 2012 42,63 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2012 sind Nettoinvestitionen von 21,13 Mio. Franken geplant. Daraus ergeben sich ordentliche (gesetzliche) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 6,03 Mio. Franken. Wie bereits im Jahr 2012 wird auf zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen verzichtet. In den nächsten Jahren erfolgt die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 und auf diesen Zeitpunkt muss das Verwaltungsvermögen neu bewertet und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeschrieben werden. Es macht daher keinen Sinn mehr, zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren, welche danach wieder aufgewertet werden müssen. Das Verwaltungsvermögen wird nach den gesetzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2013 einen Buchwert von 57,74 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 6,79 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung und Fr. 292'000.– auf die Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierungen) sowie 4,07 Mio. Franken auf Aktien der EWM AG und auf Darlehen, welche nicht abgeschrieben werden dürfen.

4. Investitionsrechnung 2013

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 22,79 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von 1,66 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21,13 Mio. Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von 2,02 Mio. Franken vorgesehen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen im nächsten Jahr betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Bauprojekt MEZZETINO: Gemeindehausumbau/-Anbau, Dorfplatz mit Unterniveaugarage und Cafébar (11,40 Mio. Franken),
- Planungskosten und Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgebäude (Fr. 300'000.–) und Projektierung neue Einstellhalle mit Wohnungen an der Bruechstrasse (Fr. 300'000.–),
- Nutzungsoptimierungen in den Schulanlagen Allmend und Feldmeilen (3,80 Mio. Franken) und für diverse Projekte Fr. 540'000.– (Flachdachsanierung 3. Etappe Allmend, Amok-Konzept Schulanlagen, Provisorium Schülerclub Obermeilen und Informatik gesamtes Schulnetz),
- Erweiterung Parkplatz beim Hallenbad (Fr. 420'000.–),
- Unterhalt Gemeindestrassen inklusive Gesamtverkehrskonzept (3,11 Mio. Franken),
- Werkhoferweiterung, Neubau Halle (Fr. 650'000.–),
- Neubau von fünf Personenunterständen (Fr. 160'000.–),
- Bahnhof Feldmeilen, Sanierung zentrale Personenunterführung (Fr. 160'000.–) und Projektierungskosten Neubau Rampe Personenunterführung Ost (Fr. 20'000.–),
- Neubau Bushof Feldmeilen (Fr. 40'000.–),
- Abwasserbeseitigung (1,28 Mio. Franken),
- Abfallbeseitigung, diverse Unterflursammelstellen (Fr. 140'000.–),
- Diverse Bachsanierungen: Dorfbach Süd (Fr. 150'000.–) und Dorfbach Nord (Fr. 50'000.–),
- Schiessanlage Büelen, Altlastensanierungen Kugelfänge und Jagdschiessplatz (Fr. 50'000.–),
- Naturschutzmassnahmen Chorherrenweg (Fr. 100'000.–).

Die Einnahmen von 1,66 Mio. Franken resultieren aus folgenden Bereichen:

- Planungskosten Sanierung Feuerwehrgebäude, Anteil Vertragsgemeinde (Fr. 50'000.–),
- Sport-Toto Beitrag an die Gesamtsanierung des Hallenbads (1,26 Mio. Franken),
- Kanalisationsanschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung (Fr. 350'000.–).

Die Investitionsausgaben im Finanzvermögen im Jahr 2013 sehen wie folgt aus:

- Liegenschaft Seestrasse 386 (Projekt Pumpwerk), Neugestaltung und Sanierung (1,00 Mio. Franken).
- Liegenschaft Seestrasse 654/656, weitere Kosten von 2,10 Mio. Franken für den Wiederaufbau nach dem Brandfall (davon 1,10 Mio. Franken im Jahr 2014), abzüglich zugesicherte Rückvergütung der Gebäudeversicherung von Fr. 950'000.– (davon Fr. 400'000.– im Jahr 2014).
- Liegenschaft Alte Landstrasse 166, Renovation Heizung, Fenster und Nasszellen (Fr. 570'000.–).

Aufgrund des Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von 34 %. Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet dürfte dieses Ziel für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2008 – 2012) dank der guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlich besseren Abschlusses 2012 gut erreicht werden.

5. Investitions- und Finanzplanung 2014 – 2016

5.1 Investitionen

Die Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Beim Feuerwehrgebäude sind für den Ersatz von Anlagen und für Sanierungsarbeiten Fr. 600'000.– eingeplant. Für einen Neubau mit Einstellhalle und Wohnungen an der Bruechstrasse ist der Betrag von 3,00 Mio. Franken vorgesehen.
- Für das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in St. Antönien sind weitere Fr. 150'000.– veranschlagt.
- Bei den Schulanlagen Feldmeilen und Allmend ergeben sich für Sanierungen und die Erweiterung des Schulraumes voraussichtliche Kosten von insgesamt 71,00 Mio. Franken, von denen 46,00 Mio. Franken bis ins Jahr 2016 anfallen dürften. Weitere Ausgaben von Fr. 750'000.– ergeben sich für das Provisorium Schülerclub Obermeilen sowie Fr. 190'000.– für die Anschaffungen von Hardware für das gesamte Schulnetz.
- Für die Sanierung des Schützenhauses sind Fr. 300'000.– vorgesehen (Jahr 2014).
- Für die Dorfkern-Entwicklung (unter anderem Gemeindehausumbau/-Anbau, Dorfplatz mit Unterniveaugarage, Cafébar, Begegnungszentrum, diverse Anpassungen von Strassenzügen) sind Ausgaben von 22,09 Mio. Franken budgetiert. Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausgaben von 6,08 Mio. Franken eingesetzt.
- Für den Neubau von fünf Personenunterständen resultieren weitere Kosten von Fr. 140'000.–.
- Für den Neubau der Rampe bei der Personenunterführung Ost beim Bahnhof Feldmeilen ergeben sich Kosten von Fr. 140'000.–.
- Für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Feldmeilen sind Fr. 210'000.– vorgesehen.
- Für die Werkhoferweiterung (Neubau Halle) ergeben sich noch restliche Kosten von Fr. 70'000.–.
- Bei der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen, ohne Kläranlage) sind Investitionen von Fr. 930'000.– geplant.
- Für weitere Unterflursammelstellen resultieren im Jahr 2014 noch Aufwendungen von Fr. 100'000.–.
- Für die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach Süd (Burgstrasse bis See) sind in den Jahren 2014 – 2015 noch Fr. 420'000.– vorge-

sehen und für die Sanierung des Dorfbachs Nord (Burgrain bis Dorfstrasse) ergeben sich im gleichen Zeitraum noch solche von Fr. 140'000.–.

- Die restlichen Aufwendungen für die Altlastensanierungen der Kugelfänge bei der Schiessanlage Büelen und beim Jagdschiessplatz betragen im Jahr 2014 noch Fr. 70'000.–.

Einnahmen in den Jahren 2014 – 2016 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 650'000.–) und für Beiträge an diverse Investitionsvorhaben (Fr. 430'000.–).

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2014 – 2016 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 81,26 Mio. Franken gerechnet. Zur Refinanzierung der Dorfkern-Investitionen und anderer grösserer Bauvorhaben ist im Finanzplan ein Landverkauf bzw. die teilweise Abgabe von Land im Baurecht vorgesehen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der konkreten Projekte im Detail mit den möglichen Finanzierungsformen auseinandersetzen und den Stimmberechtigten die entsprechenden Anträge unterbreiten. Ziel ist es, die Belastung des Gemeindehaushalts im Rahmen zu halten. Die Finanzplanung wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen angepasst.

5.2 Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Gegenüber dem Jahr 2012 (Budget 63,50 Mio. Franken; aktueller Stand 67,65 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag 2013 auf 69,00 Mio. Franken festgelegt. Beim Staatssteuerertrag der Folgejahre (2014 – 2016) wird mit einem leichten jährlichen Wachstum von Fr. 500'000.– gerechnet. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich im Jahr 2012 ein um rund Fr. 940'000.– tieferes Ergebnis als im Jahr 2011 ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 13,50 Mio. Franken werden voraussichtlich um Fr. 500'000.– unterschritten. Im Jahr 2013 wird aufgrund der aktuellen Einschätzungen bei den Steuererträgen aus früheren Jahren ein Betrag von nur noch 12,00 Mio. Franken budgetiert. In den Folgejahren wird mit jährlich 11,00 Mio. Franken gerechnet.

Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – im Laufe des Jahres 2013 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, was je nach Finanzierungsart auf die zu verzinsenden Kapitalien Einfluss haben wird.

Wie bereits erwähnt, wird seit dem Jahr 2012 auf zusätzliche freiwillige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen verzichtet. Ein stetes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2014 – 2016 lässt sich aufgrund der grossen Investitionen nicht vermeiden. Ende 2016 wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen einen mutmasslichen Stand von 103,31 Mio. Franken ausweisen (ohne Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).



Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren führen zu einem erhöhten Finanzbedarf, der nicht aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden kann. In der Planungsperiode 2014/2015 hat der Gemeinderat deshalb als Refinanzierungsmöglichkeit für die grösseren Bauvorhaben (Dorfkern-Entwicklung, Sanierung/Erweiterung Schulanlagen) einen Landverkauf eingerechnet. Zusätzlich ist auch ab dem Jahr 2015 eine Landabgabe im Baurecht enthalten. Als Alternative ist die Aufnahme von Fremdkapital bzw. die Finanzierung über den Steuerhaushalt zu prüfen. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

5.3 Steuerfussentwicklung

Der neue kantonale Finanzausgleich (nFAG), der im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, führt zu jährlichen Mehrablieferungen von rund 3,00 Mio. Franken (das entspricht etwas mehr als vier Steuerprozenten). Mit dem Verzicht auf zusätzliche freiwillige Abschreibungen kann diese Mehrbelastung zwar abgefangen werden, jedoch reduziert sich dadurch der Cash-flow. Andererseits ergab sich aus der Umstellung der Pflege- und Spitalfinanzierung (siehe Punkt 3.5) eine Lastenverschiebung zum Kanton, die für die Gemeinde Meilen eine Einsparung bringt. Diese wurde in Form einer temporären Steuerfussenkung ab dem Jahr 2012 von 82 % auf 79 % an die Steuerzahlenden weitergegeben.

Die Finanzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben in der Laufenden Rechnung gegenüber den Einnahmen stärker steigen werden. Dies ist zu einem auf den hohen Abschreibungsbedarf infolge der geplanten Investitionstätigkeit zurückzuführen. Damit hat der Gemeinderat gerechnet und angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse erachtet er es als vertretbar, einen Teil der anstehenden Grossinvestitionen aus dem umfangreichen Nettovermögen zu finanzieren. Sorge bereiten hingegen die sich abzeichnenden Kostensteigerungen, namentlich im Personalbereich (Sanierung BVK), im Vormundschafswesen, bei der Bildung, der Gesundheit und

bei der sozialen Wohlfahrt. Sie führen in Verbindung mit der Annahme, dass die Steuereinnahmen nur noch moderat steigen werden, zu einem stetig sinkenden Selbstfinanzierungsanteil, was den finanziellen Handlungsspielraum für künftige Investitionen bzw. die Rückzahlung von Schulden stark einschränkt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat diverse Varianten für die Finanzplanung 2014 bis 2018 durchgerechnet. Er ist zum Schluss gekommen, dass für eine nachhaltige Sicherung des Haushaltsgleichgewichts und zur Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums der künftigen Generation die Anhebung des Steuerfusses bereits 2014 thematisiert werden muss. Ohne einschneidende Sparmassnahmen oder eine unerwartet gute Entwicklung der Steuereinnahmen wird der Steuerfuss ab dem Jahr 2014 auf 84 % erhöht werden müssen. Eine weitere Steuererhöhung ab dem Jahr 2018 ist nicht auszuschliessen.

Für das kommende Jahr hält es der Gemeinderat angesichts der komfortablen Vermögenssituation jedoch für vertretbar, den Steuerfuss auf 79 % zu belassen.

6. Schlussbemerkung

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Steuerfuss auf 79 % festzusetzen.

Der detaillierte Voranschlag 2013 der Gemeinde Meilen kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, E-Mail finanzen@meilen.ch oder im Internet auf www.meilen (Online-Schalter) bestellt werden.

Meilen, im November 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Übersicht

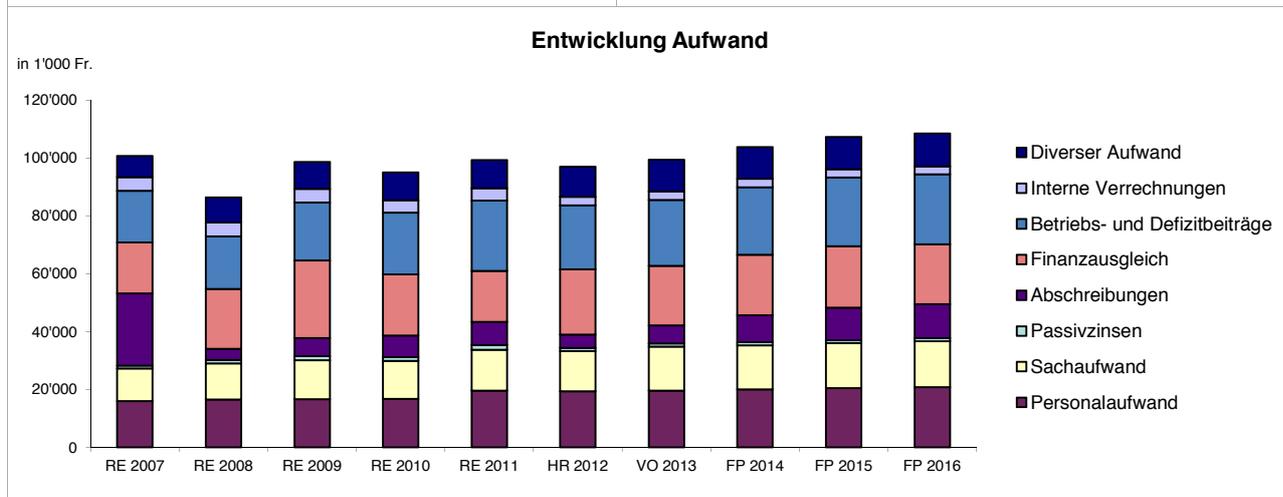
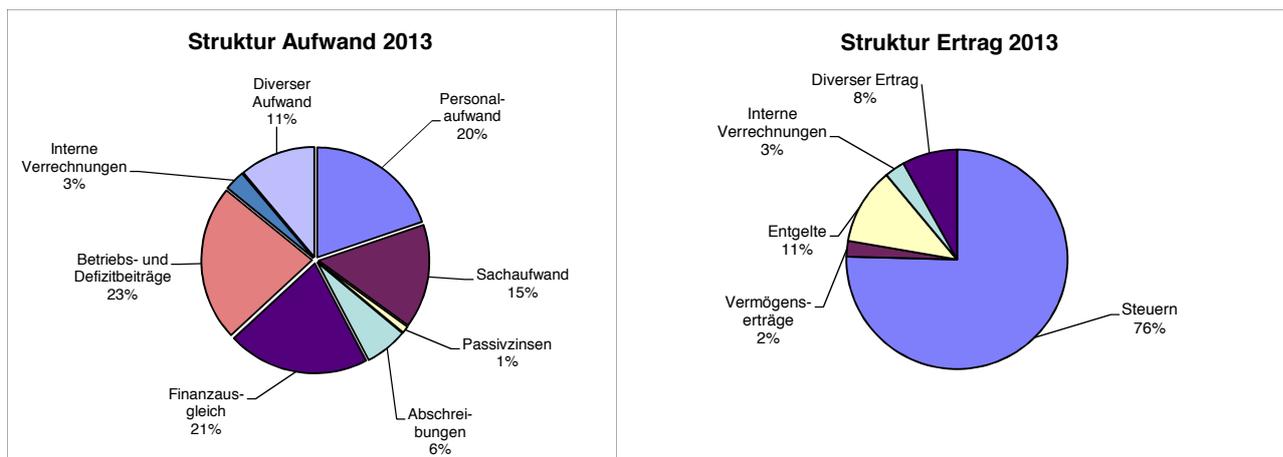
Gemeinde Meilen

		RE 2010	RE 2011	HR 2012	VO 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
		in 1'000 Fr.						
Laufende Rechnung	Ertrag	101'626	103'977	101'253	99'857	106'501	107'470	103'619
	Aufwand	94'951	99'212	96'906	99'400	103'764	107'239	108'491
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'675	4'764	4'346	457	2'737	231	-4'872
	Personalaufwand	16'698	19'615	19'319	19'618	20'010	20'410	20'818
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	6'852	7'795	4'333	6'033	9'160	11'060	11'470
	Gesamter Steuerertrag	77'382	77'795	77'895	75'275	77'245	77'665	78'085
Investitionsrechnung	Ausgaben 1)	14'020	16'794	13'729	22'795	38'515	28'545	15'275
	Einnahmen	1'401	375	453	1'660	630	300	150
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	12'619	16'419	13'276	21'135	37'885	28'245	15'125
	Finanzvermögen							
	Ausgaben	263	2'595	883	2'570	6'800	4'500	
	Einnahmen		201	5	550	7'000	7'000	
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	263	2'394	878	2'020	-200	-2'500		
1) In den Planjahren 2014 - 2016 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.								
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	166'040	165'275	158'866	144'683	119'032	102'412	102'252
	Verwaltungsvermögen	25'067	33'691	42'616	57'708	86'483	103'698	107'381
	Spezialfinanzierungen							
	Aktiven	191'107	198'966	201'482	202'392	205'515	206'110	209'634
	Fremdkapital	56'468	60'390	57'290	56'990	56'690	56'390	64'108
	Verrechnungen	1'626	106	106	106	106	106	106
	Spezialfinanzierungen	3'599	4'293	5'562	6'314	6'647	6'998	7'382
	Eigenkapital	129'413	134'178	138'524	138'981	142'072	142'616	138'037
Passiven	191'107	198'966	201'482	202'392	205'515	206'110	209'634	
Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	881	590	1'269	775	376	417	470
	Nettoinvestitionen	1'462	1'352	2'130	930	440	-5	-150
	Bestand Spezialfinanzierung	2'499	3'089	4'358	5'133	5'509	5'926	6'396
	Abfallbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	94	131	-14	-23	-43	-65	-86
	Nettoinvestitionen		7	200	140	100		
	Bestand Spezialfinanzierung	522	652	639	630	586	521	435
Kennzahlen	Einwohner	12'446	12'602	12'650	12'700	12'750	12'800	12'850
	Steuerfuss	82%	82%	79%	79%	84%	84%	84%
	Selbstfinanzierungsgrad	116.7%	80.9%	74.8%	34.3%	33.2%	42.3%	48.1%
	Zinsbelastungsanteil	-1.1%	-0.8%	-0.7%	-1.0%	-0.9%	-1.2%	-1.2%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	8'526	8'074	7'611	6'425	4'377	3'052	2'395
	Cash-flow	14'725	13'285	9'935	7'243	12'397	11'791	7'098



Laufende Rechnung Artengliederung

		RE 2010	RE 2011	HR 2012	VO 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016	
		in 1'000 Fr.							
Aufwand	Personalaufwand	16'698	19'615	19'319	19'618	20'010	20'410	20'818	
	Sachaufwand	13'209	14'060	13'990	15'218	15'256	15'538	15'826	
	Passivzinsen	1'261	1'629	1'093	1'020	1'021	1'022	1'102	
	Abschreibungen								
	(Finanz- und Verwaltungsvermögen)	7'441	8'009	4'533	6'233	9'360	11'260	11'670	
	Finanzausgleich	21'106	17'600	22'529	20'593	20'910	21'245	20'680	
	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'659	8'944	9'114	10'224	10'568	10'778	10'986	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	21'332	24'283	22'149	22'742	23'321	23'733	24'181	
	Durchlaufende Beiträge								
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	975	721	1'269	775	376	417	470	
	Interne Verrechnungen	4'269	4'351	2'910	2'976	2'941	2'836	2'758	
	Total Aufwand		94'951	99'212	96'906	99'400	103'764	107'239	108'491
Ertrag	Steuern	77'382	77'795	77'895	75'275	77'245	77'665	78'085	
	Regalien und Konzessionen	73	95	72	75	77	78	80	
	Vermögenserträge	2'606	2'835	2'060	2'304	6'814	7'168	2'673	
	Entgelte	9'641	10'742	10'175	11'259	11'288	11'412	11'538	
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'018	1'016	1'005	1'008	1'028	1'049	1'070	
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'881	2'891	3'283	3'118	3'170	3'223	3'277	
	Beiträge mit Zweckbindung	3'755	4'252	3'838	3'819	3'896	3'974	4'053	
	Durchlaufende Beiträge								
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	0	14	23	43	65	86	
	Interne Verrechnungen	4'269	4'351	2'910	2'976	2'941	2'836	2'758	
	Total Ertrag		101'626	103'977	101'253	99'857	106'501	107'470	103'619
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'675	4'764	4'346	457	2'737	231	-4'872



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

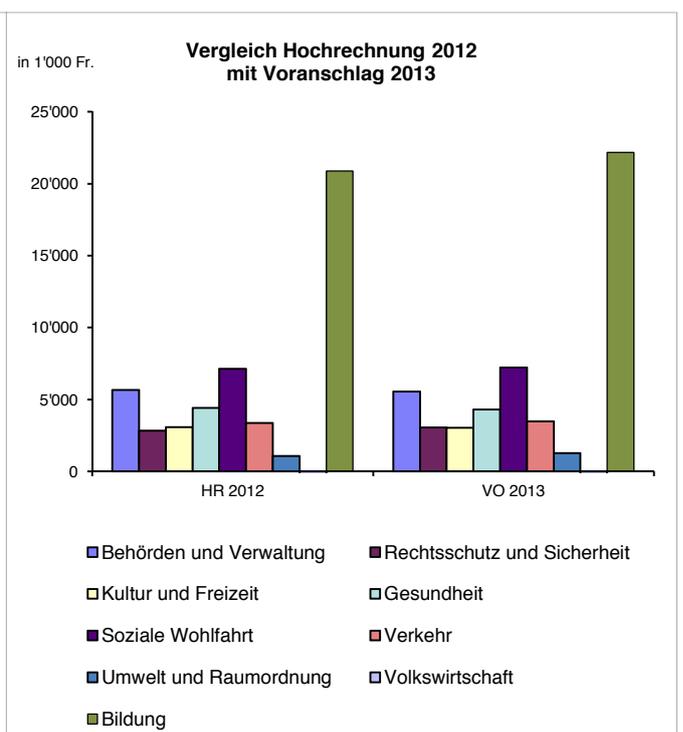
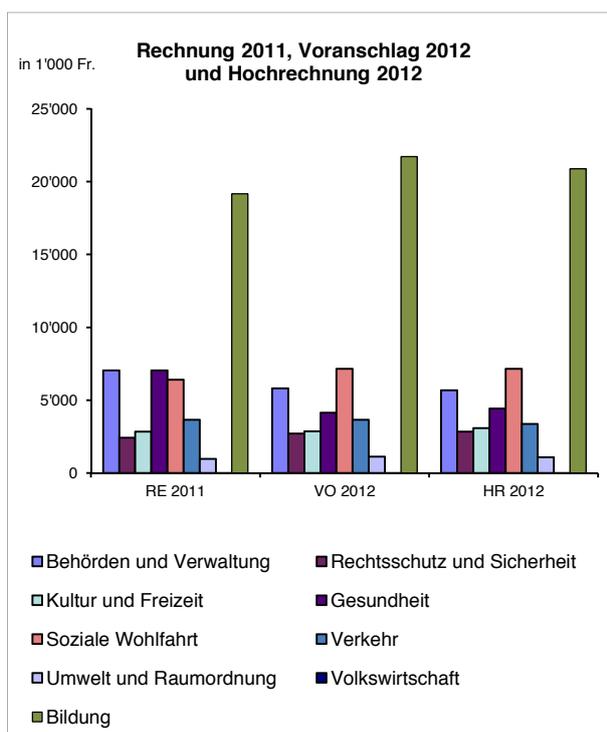
Nettoaufwand		RE 2010	RE 2011	HR 2012	VO 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
		in '000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Exekutive	693	676	675	670	683	697	711
	Gemeindeverwaltung	3'270	5'315	3'749	4'029	4'112	4'196	4'283
	Bauabteilung	847	628	816	530	541	552	563
	Verwaltungsliegenschaften	149	102	117	49	52	55	58
	Diverse Bereiche	242	323	307	284	290	295	301
	Total	5'201	7'044	5'664	5'562	5'677	5'795	5'915
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	400	394	655	572	581	590	600
	Ämtliche Vermessung	-18	159	39	83	85	87	88
	Polizei	546	641	670	816	833	849	866
	Feuerwehr	800	814	940	968	987	1'007	1'027
	Zivilschutz	525	399	478	551	562	573	585
	Diverse Bereiche	-3	7	58	64	66	67	69
	Total	2'251	2'414	2'841	3'055	3'114	3'174	3'235
Bildung	Kindergarten	1'180	1'240	1'266	1'404	1'432	1'461	1'490
	Primarschule	5'596	5'880	6'191	6'763	6'898	7'036	7'176
	Sekundarschule	3'491	3'488	3'947	3'993	4'073	4'155	4'238
	Schulliegenschaften und -Anlagen	2'112	2'161	2'509	2'368	2'415	2'464	2'513
	Volksschule Sonstiges	1'439	1'606	1'834	2'171	2'215	2'259	2'304
	Schulverwaltung	1'677	1'657	1'793	1'893	1'931	1'969	2'009
	Sonderpädagogische Massnahmen	1'156	1'269	1'610	1'612	1'644	1'677	1'710
	Sonderschule extern	1'709	1'843	1'855	1'900	1'938	1'977	2'016
	Sprachheilkindergarten	-88	-12	-178				
	Diverse Bereiche	62	46	62	67	69	70	71
	Total	18'334	19'177	20'888	22'170	22'614	23'066	23'527
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	454	484	446	461	470	479	489
	Parkanlagen, Wanderwege	384	385	532	569	580	592	604
	Hallenbad	409	653	614	412	421	431	440
	Strandbad Dorf	76	149	138	134	137	140	143
	Strandbad Feld	117	168	104	108	110	113	115
	Sportzentrum Allmend	519	404	559	587	602	614	627
	Freizeitgestaltung Schule	57	41	45	55	56	57	58
	Diverse Bereiche	575	543	637	697	712	728	744
	Total	2'591	2'827	3'074	3'023	3'090	3'153	3'219
Gesundheit	Spitäler	3'048	3'123	38				
	Kranken- und Pflegeheime	14						
	Pflegefinanzierung Alters-/Pfl.heime	1'385	2'953	3'305	3'136	3'199	3'263	3'328
	Ambulante Krankenpflege	15	14	13	12	12	12	13
	Pflegefinanzierung amb. Kr.pflege	508	529	771	828	845	861	879
	Schulgesundheitsdienst	130	127	133	138	141	144	146
	Diverse Bereiche	253	285	156	189	192	196	200
	Total	5'353	7'031	4'415	4'303	4'389	4'476	4'566
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'537	2'815	2'884	3'057	3'118	3'186	3'255
	Jugend	640	694	509	556	567	578	590
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	921	641	1'102	864	881	899	917
	Hilfsaktionen	300	300	300	300	306	312	318
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'453	1'593	1'842	2'028	2'068	2'110	2'152
	Diverse Bereiche	377	354	508	414	422	431	439
	Total	6'228	6'398	7'145	7'218	7'363	7'516	7'671
Verkehr	Gemeindestrassen	2'256	2'096	1'880	2'215	2'259	2'304	2'350
	Strassenmagazine	52	51	65	66	67	68	70
	Zürcher Verkehrsverbund	1'245	1'437	1'349	1'146	1'169	1'192	1'216
	Diverse Bereiche	52	60	76	63	64	66	67
	Total	3'605	3'644	3'370	3'490	3'559	3'631	3'703
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	540	546	535	575	576	577	578
	Diverse Bereiche	270	427	538	687	688	690	691
	Total	809	973	1'073	1'263	1'265	1'267	1'269
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-763	-744	-630	-485	-624	-637	-649
	Total	-763	-744	-630	-485	-624	-637	-649
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern (netto)	-77'461	-77'742	-77'884	-75'264	-77'234	-77'654	-78'074
	Finanzausgleich	21'106	17'600	22'529	20'593	20'910	21'245	20'680
	Kapitaldienst	-2'443	-2'471	-1'208	-1'534	-1'631	-1'629	-1'556
	Buchgewinne und Buchverluste		-101			-4'500	-4'500	
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'952	1'977	808	912	883	500	507
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	6'578	7'218	3'576	5'244	8'396	10'373	10'866
	Diverse Bereiche	-17	-9	-7	-7	-7	-7	-7
	Total	-50'284	-53'529	-52'186	-50'056	-53'183	-51'672	-47'584
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'675	4'764	4'346	457	2'737	231	-4'872



Laufende Rechnung Abweichungsanalyse

Abweichungsanalyse Artengliederung		RE 2011	VO 2012	HR 2012	AW FR	HR 2012	VO 2013	AW FR
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	19'615	19'160	19'319	159	19'319	19'618	299
	Sachaufwand	14'060	14'145	13'990	-155	13'990	15'218	1'228
	Passivzinsen	1'629	1'187	1'093	-94	1'093	1'020	-73
	Abschreibungen (Finanz-/Verwaltungsvermögen)	8'009	4'553	4'533	-20	4'533	6'233	1'700
	Finanzausgleich	17'600	22'529	22'529		22'529	20'593	-1'936
	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'944	9'845	9'114	-731	9'114	10'224	1'111
	Betriebs- und Defizitbeiträge	24'283	22'269	22'149	-120	22'149	22'742	593
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	721	1'170	1'269	99	1'269	775	-494
	Interne Verrechnungen	4'351	3'374	2'910	-464	2'910	2'976	65
	Total Aufwand	99'212	98'231	96'906	-1'326	96'906	99'400	2'494
Ertrag	Steuern	77'795	71'785	77'895	6'110	77'895	75'275	-2'620
	Regalien und Konzessionen	95	72	72		72	75	3
	Vermögenserträge	2'835	2'541	2'060	-481	2'060	2'304	244
	Entgelte	10'742	10'201	10'175	-26	10'175	11'259	1'084
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'016	1'010	1'005	-5	1'005	1'008	3
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'891	3'245	3'283	38	3'283	3'118	-165
	Beiträge mit Zweckbindung	4'252	4'031	3'838	-193	3'838	3'819	-19
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	1	14	13	14	23	9
	Interne Verrechnungen	4'351	3'374	2'910	-464	2'910	2'976	65
	Total Ertrag	103'977	96'260	101'253	4'993	101'253	99'857	-1'395
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		4'764	-1'970	4'346	6'316	4'346	457	-3'889

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung		RE 2011	VO 2012	HR 2012	AW FR	HR 2012	VO 2013	AW FR
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung		7'044	5'797	5'664	-133	5'664	5'562	-102
Rechtsschutz und Sicherheit		2'414	2'702	2'841	139	2'841	3'055	214
Bildung		19'177	21'713	20'888	-825	20'888	22'170	1'283
Kultur und Freizeit		2'827	2'857	3'074	217	3'074	3'023	-51
Gesundheit		7'031	4'142	4'415	273	4'415	4'303	-113
Soziale Wohlfahrt		6'398	7'142	7'145	3	7'145	7'218	74
Verkehr		3'644	3'642	3'370	-273	3'370	3'490	120
Umwelt und Raumordnung		973	1'110	1'073	-37	1'073	1'263	189
Volkswirtschaft		-744	-629	-630	-1	-630	-485	146
Finanzen und Steuern		-53'529	-46'506	-52'186	-5'680	-52'186	-50'056	2'130
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		4'764	-1'970	4'346	6'316	4'346	457	-3'889



Investitionsrechnung Artengliederung**Gemeinde Meilen**RE 2010 RE 2011 HR 2012 VO 2013 FP 2014 FP 2015 FP 2016
in 1'000 Fr.**Investitionen Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Sachgüter	11'351	14'509	13'164	22'645	38'445	28'495	15'225
	Darlehen und Beteiligungen							
	Investitionsbeiträge	1'478	1'978	50	50	50	50	50
	Durchlaufende Beiträge	206	224					
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	986	84	515	100	20		
	Total Ausgaben	14'020	16'794	13'729	22'795	38'515	28'545	15'275

Einnahmen	Abgang von Sachgütern							
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	798	118	250	350	250	250	150
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	14						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					300		
	Beiträge mit Zweckbindung	383	33	203	1'310	80	50	
	Durchlaufende Beiträge	206	224					
	Total Einnahmen	1'401	375	453	1'660	630	300	150

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		12'619	16'419	13'276	21'135	37'885	28'245	15'125
---	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

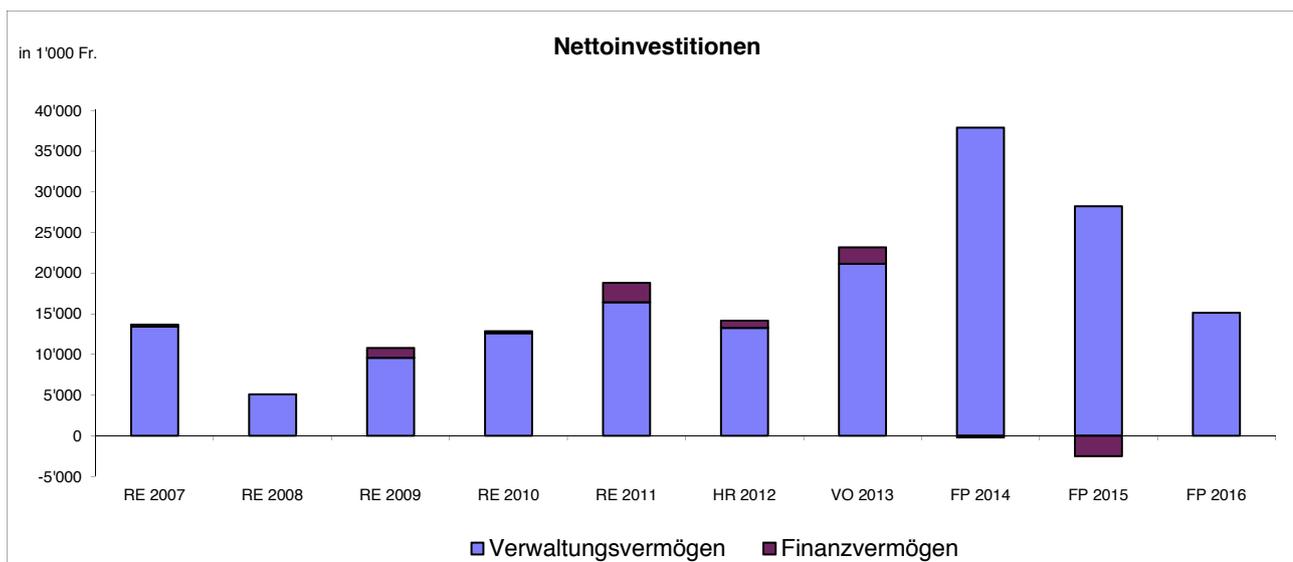
Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	263	2'494	878	2'570	2'300		
	Zugänge bei den Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung *		101	5		4'500	4'500	
	Total Ausgaben	263	2'595	883	2'570	6'800	4'500	

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen		201	5	550	7'000	7'000	
	Abgänge Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	Total Einnahmen		201	5	550	7'000	7'000	

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		263	2'394	878	2'020	-200	-2'500	
---	--	------------	--------------	------------	--------------	-------------	---------------	--

* Buchgewinne auf Landverkäufen

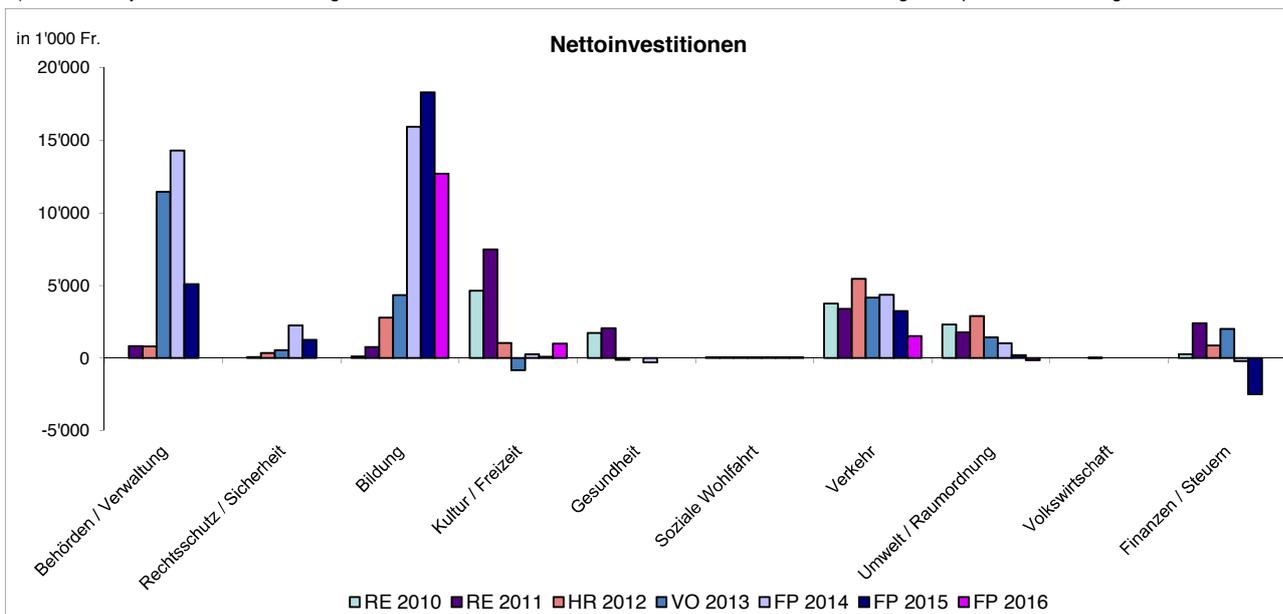


Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

		RE 2010	RE 2011	HR 2012	VO 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung							500
	Verwaltungsliegenschaften (u.a. MEZZETINO)		824	800	11'450	14'300	4'600	
	Total		824	800	11'450	14'300	5'100	
Rechtsschutz und Sicherheit	Feuerwehr (Halle mit Wohnungen/Gebäude)		73	343	550	2'250	1'250	
	Total		73	343	550	2'250	1'250	
Bildung	Diverse Schulanlagen	124	758	2'796	4'150	15'750	18'300	12'700
	Informatik Schulanlagen				190	190		
	Total	124	758	2'796	4'340	15'940	18'300	12'700
Kultur und Freizeit	Hallenbad (inkl. Staatsbeitrag Jahr 2013)	4'007	7'485	420	-840			
	Strandbad Dorf	200						
	Strandbad Feld	41						
	Sportanlagen	-99	10	626				
	Dorfzentrum (Begegnungszentrum BeZ / Schulhaus Dorf)						100	1'000
	Diverse Bereiche	496				270		
	Total	4'645	7'495	1'046	-840	270	100	1'000
Gesundheit	Spitäler	1'428	1'928					
	Kranken- /Pflegeheime (Haus Wäckerling)					-300		
	Diverse Bereiche	313	122	-126				
Total	1'740	2'049	-126		-300			
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	50	50	50	50	50	50	50
	Total	50						
Verkehr 1)	Gemeindestrassen	3'685	2'940	4'955	3'105	4'015	3'035	1'525
	Strassenmagazine (Werkhoferweiterung)	32	270	70	650	70		
	Diverse Bereiche	29	183	435	410	280	210	
	Total	3'747	3'393	5'460	4'165	4'365	3'245	1'525
Umwelt und Raumordnung 1)	Abwasserbeseitigung	1'462	1'352	2'130	930	440	-5	-150
	Diverse Bereiche	852	418	557	350	470	205	
	Total	2'313	1'776	2'887	1'420	1'010	200	-150
Volkswirtschaft	Total			20				
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	263	2'394	878	2'020	-200	-2'500	
	Total	263	2'394	878	2'020	-200	-2'500	
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		12'882	18'813	14'154	23'155	37'685	25'745	15'125

1) In den Planjahren 2014 - 2016 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.

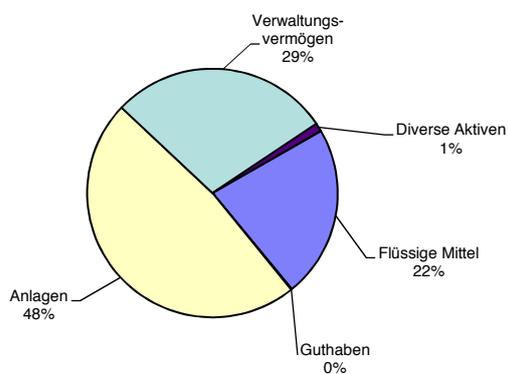


Bestandesrechnung

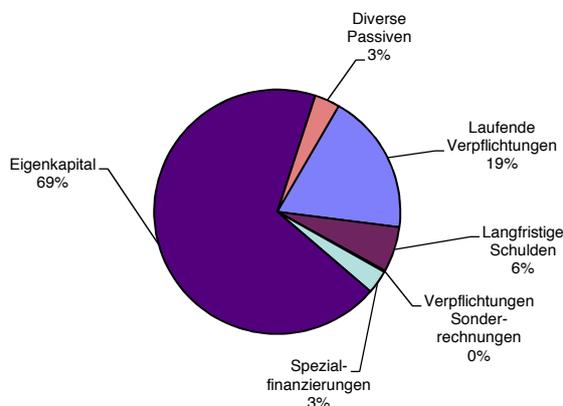
Gemeinde Meilen

		RE 2010	RE 2011	HR 2012	VO 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
		in 1'000 Fr.						
Aktiven	Flüssige Mittel	74'824	68'860	61'573	45'371	19'919	5'800	5'640
	Guthaben	1'055	189	189	189	189	189	189
	Anlagen	89'608	94'025	94'903	96'923	96'723	94'223	94'223
	Transitorische Aktiven	553	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
	Total Finanzvermögen	166'040	165'275	158'866	144'683	119'032	102'412	102'252
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	4'455	5'225	6'619	6'793	6'509	5'853	5'131
	Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung		6	185	292	352	316	284
	Verwaltungsvermögen Übriges	20'612	28'460	35'812	50'623	79'622	97'529	101'966
	Total Verwaltungsvermögen	25'067	33'691	42'616	57'708	86'483	103'698	107'381
	Total Aktiven	191'107	198'966	201'482	202'392	205'515	206'110	209'634
Passiven	Laufende Verpflichtungen	30'350	37'872	37'872	37'872	37'872	37'872	37'872
	Langfristige Schulden (verzinslich)	18'082	14'582	12'082	12'082	12'082	12'082	20'100
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	696	689	389	389	389	389	389
	Rückstellungen	2'568	4'321	4'021	3'721	3'421	3'121	2'821
	Transitorische Passiven	4'773	2'926	2'926	2'926	2'926	2'926	2'926
	Total Fremdkapital	56'468	60'390	57'290	56'990	56'690	56'390	64'108
	Verrechnungen	1'626	106	106	106	106	106	106
	Total Verrechnungen	1'626	106	106	106	106	106	106
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'499	3'089	4'358	5'133	5'509	5'926	6'396
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	522	652	652	630	586	521	435
	Spezialfonds	579	552	552	552	552	552	552
	Total Spezialfinanzierungen	3'599	4'293	5'562	6'314	6'647	6'998	7'382
	Eigenkapital	129'413	134'178	138'524	138'981	142'072	142'616	138'037
	Total Eigenkapital	129'413	134'178	138'524	138'981	142'072	142'616	138'037
	Total Passiven	191'107	198'966	201'482	202'392	205'515	206'110	209'634

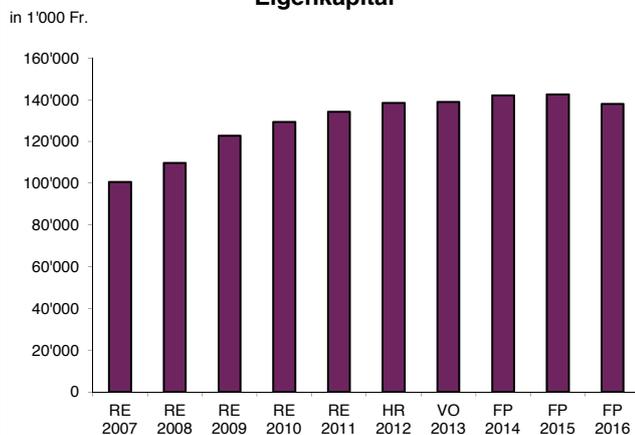
Struktur Aktiven 2013



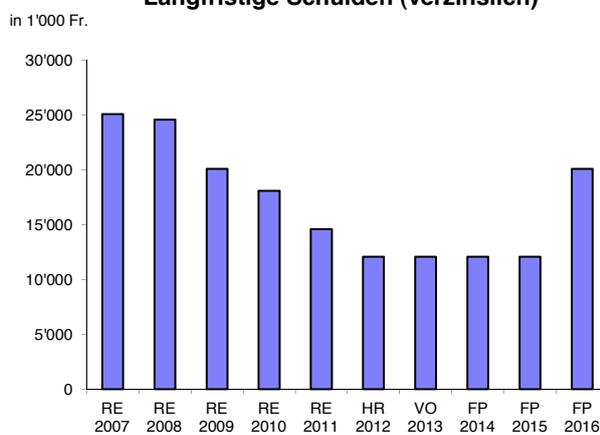
Struktur Passiven 2013



Eigenkapital



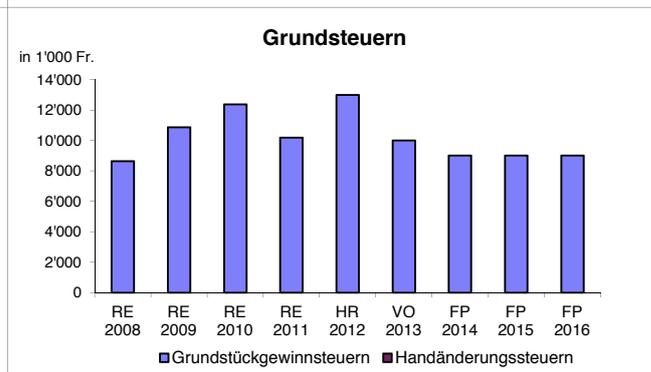
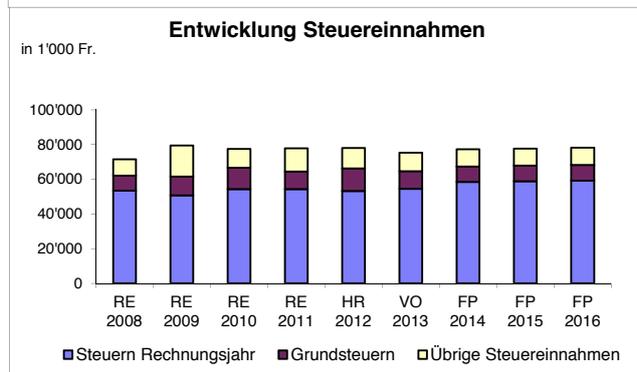
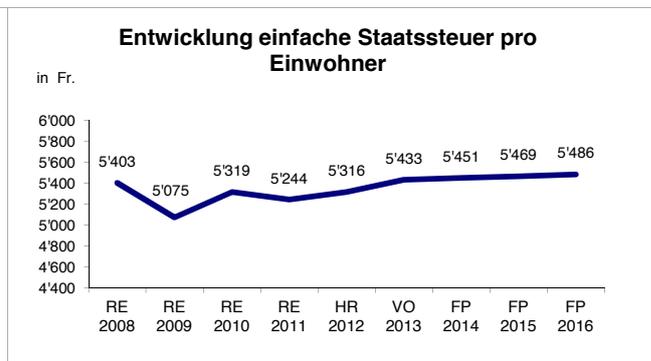
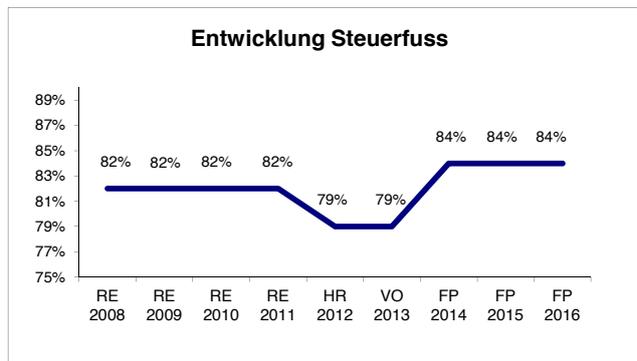
Langfristige Schulden (verzinslich)



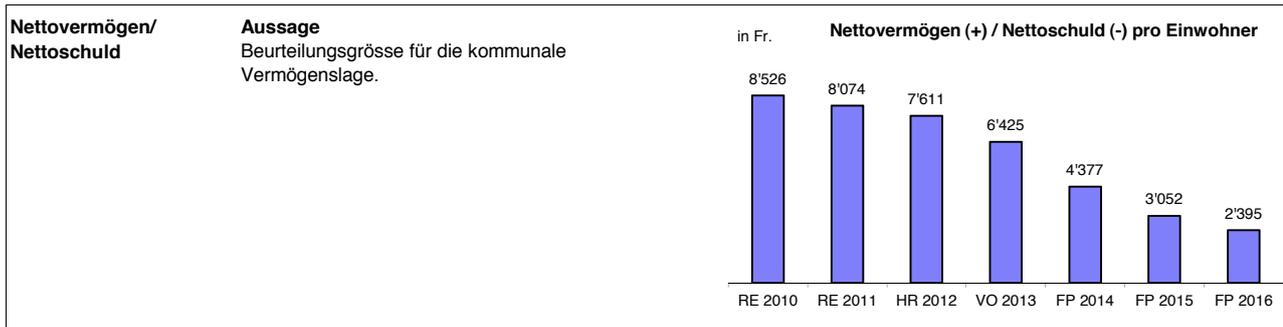
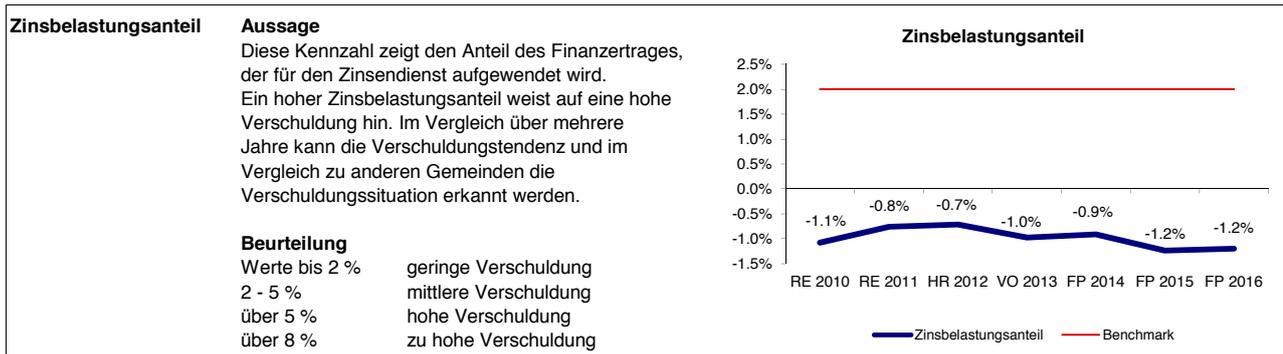
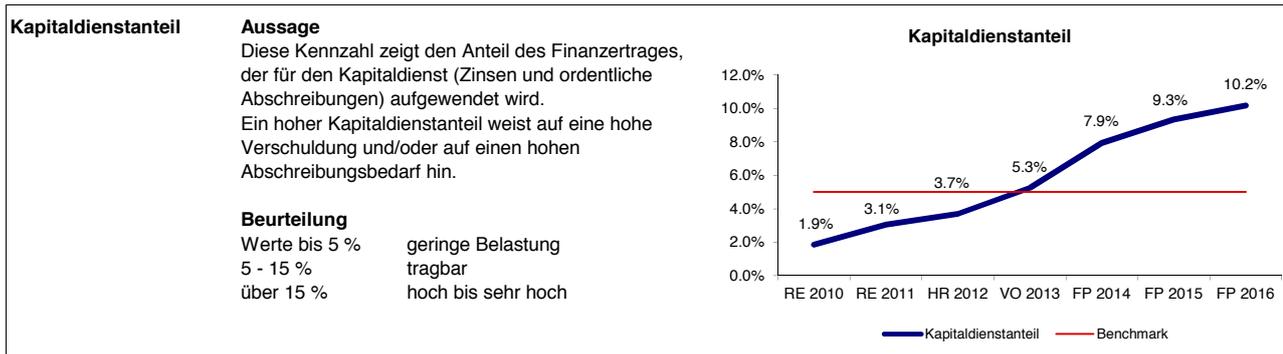
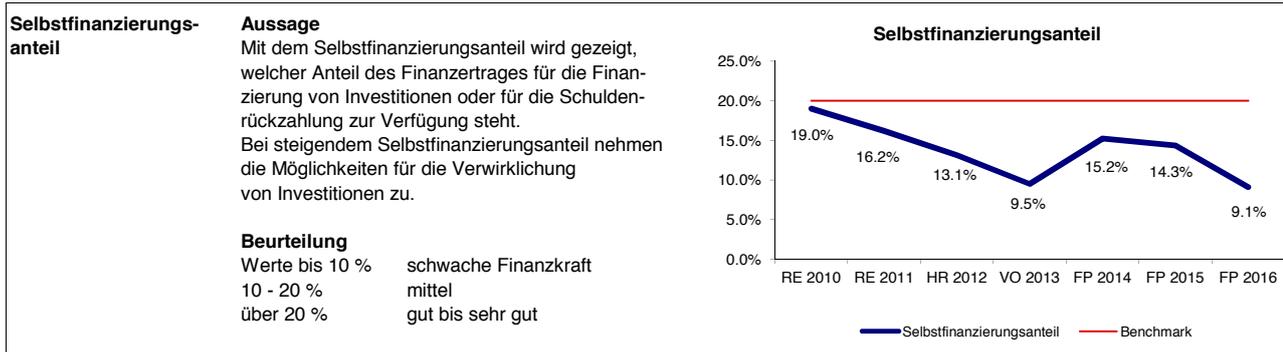
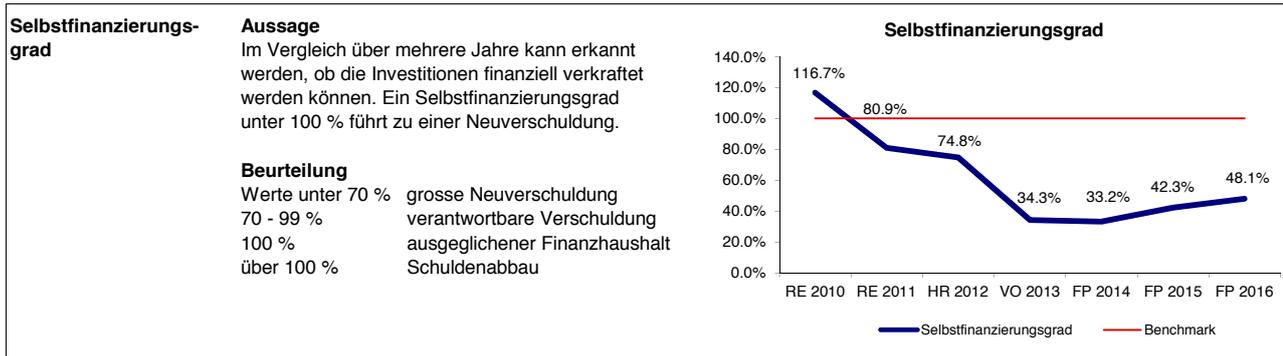
Gemeindesteuern

Gemeinde Meilen

		RE 2010	RE 2011	HR 2012	VO 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
		in 1'000 Fr.						
Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	66'194	66'089	67'253	69'000	69'500	70'000	70'500
Rechnungsjahr	Einwohner	12'446	12'602	12'650	12'700	12'750	12'800	12'850
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	5'319	5'244	5'316	5'433	5'451	5'469	5'486
	Steuerfuss	82%	82%	79%	79%	84%	84%	84%
	Steuereinnahmen	54'279	54'193	53'130	54'510	58'380	58'800	59'220
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	12'766	13'937	13'000	12'000	11'000	11'000	11'000
Personalsteuern	Einnahmen	253	259	250	250	250	250	250
Quellensteuern	Einnahmen	-182	1'723	200	500	500	500	500
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen							
	- Einnahmen	1'292	1'655	1'600	1'500	1'400	1'400	1'400
	Passive Steuerauscheidungen							
	- Ausgaben	-3'974	-4'447	-3'900	-3'600	-3'400	-3'400	-3'400
	Saldo	-2'682	-2'792	-2'300	-2'100	-2'000	-2'000	-2'000
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern	12'367	10'176	13'000	10'000	9'000	9'000	9'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	659	247	604	104	104	104	104
Total Gemeindesteuern (netto)		77'461	77'742	77'884	75'264	77'234	77'654	78'074



Kennzahlen



2. Energie und Wasser Meilen AG. Ökologiefonds. Abgabe auf Strompreis. Festsetzung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Gestützt auf Art. 11 Ziff. 5 der Gemeindeordnung werden die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität (Gebührenrichtlinien) wie folgt ergänzt:

Art. 3.5 Zuschlag zu den Netznutzungsgebühren
Die EWM AG erhebt von den an das Elektrizitätsverteilnetz in Meilen angeschlossenen Endverbrauchern einen Zuschlag zu den Netznutzungsgebühren von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde. Der Ertrag dieser Abgabe ist durch die EWM AG zweckgebunden für die Förderung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energieanwendung zu verwenden.

2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Seit dem 1. September 2006 unterhält die Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) einen Ökologiefonds. Der Ökologiefonds unterstützt die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen, die fossile Energie substituieren, mit Investitionsbeiträgen. Darunter fallen beispielsweise die Erstellung oder der Ausbau von Warmwasserkollektoren, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen, Pelletheizungen, Anlagen zur Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung.

Der Verwaltungsrat der EWM AG will am Ökologiefonds festhalten und betrachtet ihn als ein gutes Instrument, um die Ziele der Energiestadt Meilen (Förderung von ökologischer und nachhaltiger Lebensweise, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, sinnvoller Mobilität) zu erreichen. Um weiterhin Beiträge aus dem Ökologiefonds ausrichten zu können, ist eine neue Finanzierung erforderlich. Ab dem Jahr 2013 soll deshalb auf dem Strompreis ein Zuschlag von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde zur Speisung des Ökologiefonds verwendet werden.

Die Strommarkt-Gesetzgebung verlangt, dass der Zuschlag zur Speisung des Ökologiefonds durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung politisch legitimiert wird. Deshalb wird der Antrag auf einen Zuschlag von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde der Gemeindeversammlung unterbreitet.

1. Ausgangslage

Seit dem 1. September 2006 unterhält die EWM AG einen Ökologiefonds. Dieser unterstützt die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen, die fossile Energie substituieren, mit Investitionsbeiträgen. Darunter fallen beispielsweise die Erstellung oder der Ausbau von Warmwasserkollektoren, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen, Pelletheizungen, Anlagen zur Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung. Luxus-Projekte wie Schwimmbadheizungen, Raumkühlungen usw. werden nicht unterstützt.

Seit dem 1. Oktober 2009 wird aus dem Ökologiefonds auch die Photovoltaik-Energie mit Beiträgen unterstützt. Der Ökologiefonds hat bisher entsprechend den eingegangenen Gesuchen hauptsächlich Wärmepumpenanlagen, Warmwasserkollektoren und in neuester Zeit vermehrt auch Photovoltaikanlagen und vereinzelt Pelletheizungen in Meilen gefördert. Die Unterstützung erfolgte je rund hälftig bei Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern.

Das Reglement für den Ökologiefonds kann auf der Website der EWM AG von jedermann eingesehen und samt Antragsformular heruntergeladen werden.

Die Dotierung des Ökologiefonds erfolgte zunächst mit Fr. 284'130.– aus Rückvergütungen für Stromlieferungen des Vorlieferanten und per 30. September 2006 mit Fr. 300'000.– aus dem Bilanzgewinn auf insgesamt Fr. 584'130.–. Seither wurde der Fonds nicht mehr aufgestockt.

2. Zielsetzung

Der Verwaltungsrat der EWM AG will am Ökologiefonds festhalten und betrachtet ihn als ein gutes Instrument, um die Ziele der Energiestadt Meilen (Förderung von ökologischer und nachhaltiger Lebensweise, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, sinnvoller Mobilität) zu erreichen. Um weiterhin Beiträge aus dem Ökologiefonds ausrichten zu können, ist eine neue Finanzierung erforderlich. Ab dem Jahr 2013 soll deshalb auf dem Strompreis ein Zuschlag von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde zur Speisung des Ökologiefonds verwendet werden.

Die vorgesehene Abgabe von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde ergibt bei einem jährlichen Stromumsatz von 83'000'000 Kilowattstunden rund Fr. 125'000.– pro Jahr, was den jährlich auszurichtenden Förderbeiträgen entspricht. Der Zuschlag wird ab dem 1. Januar 2013 mit den Strompreisen (Netznutzungsgebühren) verrechnet.

3. Formelles

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Ziff. 3 der aktuell gültigen Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung am

9. Juni 2009 Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität (Gebührenrichtlinien) festgesetzt. Die Rechtsgrundlage für einen Zuschlag zur Speisung des Ökologiefonds der EWM AG wird mit einer Ergänzung der Gebührenrichtlinien geschaffen.

Die Strommarkt-Gesetzgebung verlangt, dass der Zuschlag zur Speisung des Ökologiefonds durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung politisch legitimiert wird. Deshalb wird der Zuschlag von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde der Gemeindeversammlung unterbreitet.

4. Schlussbemerkungen

Das Unterhalten eines Ökologiefonds im vorgesehenen Rahmen entspricht den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen der Energiestadt.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und die Gebührenrichtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität zu ergänzen.

Meilen, im November 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



3. Einzelinitiative von Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und Peter Schlumpf zur Genehmigung eines Kredits von Fr. 555'000.– (zuzüglich Bauteuerung seit Preisbasis Januar 2009) für die Verlängerung der Schönacherstrasse.

Die von Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und Peter Schlumpf eingereichte Einzelinitiative vom 4. Oktober 2012 mit dem Begehren:

- «1. Das Bauprojekt 2009 Verlängerung Schönacherstrasse und der erforderliche Kredit von Fr. 555'000.– (zuzüglich Bauteuerung seit Preisbasis Januar 2009) werden zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt, die Einzelinitiative anzunehmen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Einzelinitiative fordert die Zustimmung zum Bauprojekt Verlängerung der Schönacherstrasse bis in die Schwabachstrasse. Das an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2009 mit 76 zu 71 Stimmen abgelehnte analoge Projekt soll wiedererwogen werden.

Der Gemeinderat unterstützt die Einzelinitiative, da sie die Ziele des behördenverbindlichen kommunalen Verkehrsrichtplans 2007 und des Gesamtverkehrskonzepts 2007 verfolgt. Mit der Verlängerung der Schönacherstrasse bis in die Schwabachstrasse kann der quartierverbindende Verkehr über die Schönacherstrasse statt über die umliegenden Quartierstrassen geleitet werden. Dadurch werden Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet und der Verkehrssicherheit kann in adäquater Weise Rechnung getragen werden.

1. Zulässigkeit und Gültigkeit der Initiative

Die Einzelinitiative von Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und Peter Schlumpf mit dem eingangs erwähnten Begehren wurde am 4. Oktober 2012 der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss § 50 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative stellen. Die Gemeindevorstanderschaft prüft gemäss § 50a Abs. 1 GG, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstands zuständig ist. Die Gemeindeversammlung

ist gemäss Art. 13 Ziff. 2 Gemeindeordnung der politischen Gemeinde (GO) zur Behandlung von Initiativen zuständig. Die drei Unterzeichner der fraglichen Einzelinitiative sind Stimmberechtigte der politischen Gemeinde Meilen und daher zu deren Einreichung berechtigt. Das vorliegende Initiativbegehren enthält in Nachachtung von § 50 Abs. 2 GG den Wortlaut und eine Begründung der Initiative sowie Name und Adresse der Initianten.

Infolge des expliziten Verweises auf das Bauprojekt 2009 Verlängerung Schönacherstrasse ist die Einzelinitiative als ausgearbeiteter Entwurf im Sinne von § 120 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) zu qualifizieren. Der Stimmbürger ist befugt, Wiedererwägungsanträge in Form von Initiativen vorzubringen (vgl. BGE 100 Ia 382). Die vorliegende Initiative ist als derartiger Wiedererwägungsantrag ausgestaltet.

Die Einzelinitiative verlangt, das Bauprojekt 2009 Verlängerung Schönacherstrasse und der erforderliche Kredit von Fr. 555'000.– (zuzüglich Bauteuerung seit Preisbasis Januar 2009) seien zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, was nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, nicht offensichtlich undurchführbar ist und die Einheit der Materie wahrt (vgl. § 121 Abs. 1 und 2 GPR i.V.m. § 50c GG).

Demnach erweist sich die Initiative als gültig und zulässig. Ist die Gemeindeversammlung zuständig und die Initiative – wie im vorliegenden Fall – gültig, legt die Vorsteherschaft, der Gemeinderat, die Initiative mit ihrem Antrag der nächsten Gemeindeversammlung vor (vgl. § 50b Abs. 1 GG).

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2012 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Einzelinitiative zur Genehmigung eines Kredits für die Verlängerung der Schönacherstrasse zulässig und gültig ist und der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 unterbreitet wird.

2. Beurteilung des Gemeinderats

2.1 Ausgangslage

Die vorliegende Initiative verfolgt das gleiche Ziel wie das Bauprojekt Verlängerung Schönacherstrasse aus dem Jahr 2009, welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2009 mit 76 zu 71 Stimmen zurückgewiesen haben.

2.2 Vorteile des Projekts

Die Verlängerung Schönacherstrasse bis in die Schwabachstrasse ist Bestandteil eines behördenverbindlichen



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Verkehrsrichtplan 2007

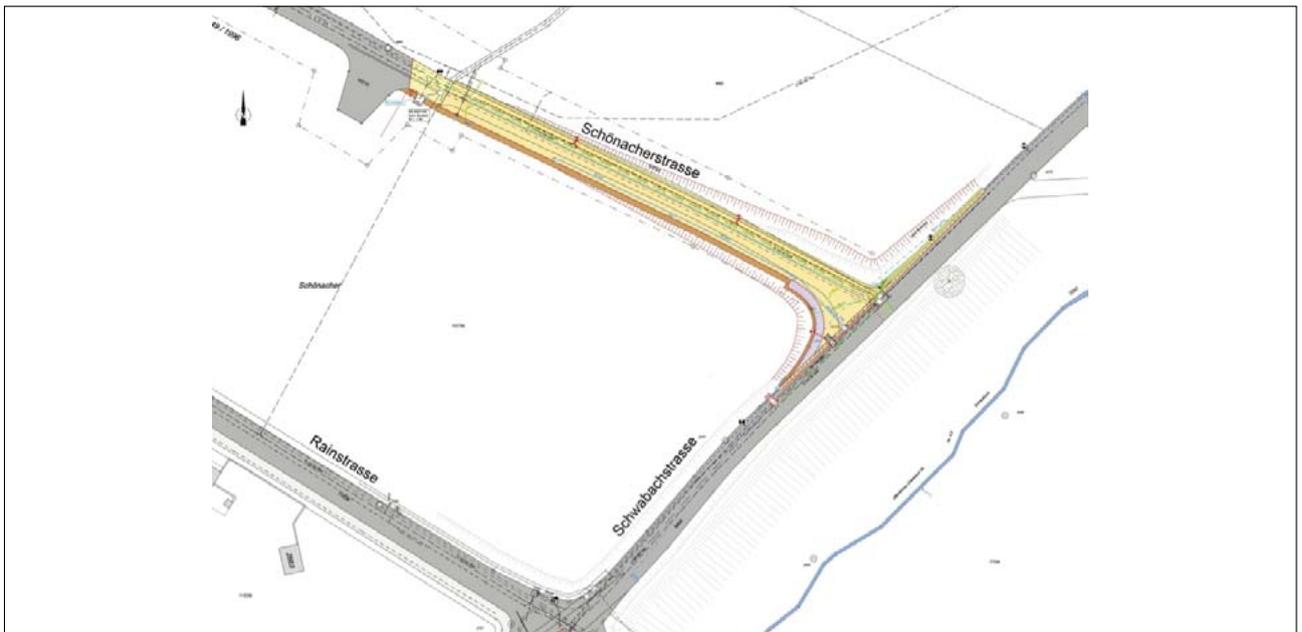


Abb. 2: Projektplan Verlängerung Schönacherstrasse

Richtplans (vgl. § 19 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz), des kommunalen Verkehrsrichtplans, der durch die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2007 festgesetzt wurde. Die Massnahme ist somit behördenverbindlich. Die Verlängerung der Schönacherstrasse bis in die Schwabachstrasse wurde vorgängig im Gesamtverkehrskonzept 2007 vorgeschlagen, das in Zusammenarbeit mit Vertretern aus den jeweiligen Quartieren erarbeitet wurde. Mit der Verlängerung der Schönacherstrasse kann der quaterverbindende Verkehr über die Schönacherstrasse geleitet werden. Die Rainstrasse, die nicht für den Durchgangsverkehr ausgebaut ist, kann im Abschnitt Nadel- bis Schwabachstrasse entlastet werden. Die Konflikte zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Langsamverkehr auf der Fussgänger- und Veloroute entlang der Rainstrasse können mit dieser Massnahme entschärft werden. Der Schulweg der Feldmeilemer Oberstufenschülerinnen und -schüler wird sicherer.

3. Bauprojekt

Das Bauprojekt aus dem Jahr 2009 sieht – in Nachachtung des kommunalen Verkehrsrichtplans 2007 – vor, die Schönacherstrasse ab dem bestehenden Kehrplatz bis in die Schwabachstrasse zu verlängern. Die im geltenden kommunalen Verkehrsrichtplan als Quartierverbindungsstrasse festgesetzte Schönacherstrasse wird auf eine Breite von 5 m ausgebaut. Dadurch können Lastwagen und Autos bei einer quaterverträglichen Geschwindigkeit von 30–40 km/h kreuzen. Der Schwerverkehr wird von der Rainstrasse auf die Schönacherstrasse verlagert. Auf der Südseite der Schönacherstrasse ist ein unbefestigter Gehweg vorgesehen.

Die Strassenbeleuchtung wird ergänzt. Der Abstand zwischen den einzelnen Leuchten wird vom bereits gebauten Strassenabschnitt übernommen.

Nach dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wird die Bauzone Schönacher mit der Trennsystementwässerung in der Rainstrasse erschlossen. Massnahmen für die Entwässerung des Bauerwartungslands Altschür sind nach dem GEP keine vorgesehen.

Im Abschnitt der projektierten Verbindungsstrasse sind bereits Werkleitungen (Wasserleitung und EW-Kabelblock) verlegt. Jedoch wurden sie nicht unter Berücksichtigung des Längsgefälles gebaut, weshalb die Wasserleitung im Bereich der Verbindungsstrasse auf einer Länge von 80 m um bis zu 1,70 m tiefer gelegt werden muss.

Der kommunale Verkehrsrichtplan sieht zwar vor, dass das Buslinienangebot um die Netzergänzung Rainstrasse – Schönacherstrasse – Schwabachstrasse erweitert wird. Damit die Befahrbarkeit des Einlenkers Schwabach-/Schönacherstrasse mit einem Gelenkbus gewährleistet werden kann, müsste das vorliegende Projekt zu einem späteren Zeitpunkt um die Aufweitung der Schwabachstrasse im Bereich des Einlenkers und um einen Gehweg entlang der Schwabachstrasse im Abschnitt Schönacher- bis Rainstrasse ergänzt werden. Dieser Ausbau ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

4. Naturschutzobjekt

Ein Teil des Perimeters der Verlängerung der Schönacherstrasse liegt im Bereich eines Naturschutzobjekts von kommunaler Bedeutung. Gemäss Art. 8 der Verordnung über den Schutz und die Pflege von Natur- und Landschaftsschutzobjekten von kommunaler Bedeutung kann auf dem Gemeindegebiet ein flächengleicher Ersatz bezeichnet werden. Der Gemeinderat wird mit Rücksicht auf diese Vorschrift die sorgfältige Umsetzung begleiten.

5. Kosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) des Ingenieurbüros Buchhofer Barbe AG vom 14. April 2009 und den Schätzungen der Bauabteilung Meilen vom 8. Oktober 2012 ist mit folgenden Erstellungskosten zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag in Franken
Strassenbauarbeiten	404'000.–
Landerwerb	3'500.–
Technische Arbeiten	36'000.–
Nebenkosten, Verschiedenes	26'000.–
Unvorhergesehenes	46'000.–
Teuerung gemäss Baukostenindex der Stadt Zürich	15'500.–
Total Erstellungskosten, exklusive Mehrwertsteuer	531'000.–
Mehrwertsteuer 8,0% und Rundung	44'000.–
Total Erstellungskosten, inklusive Mehrwertsteuer	575'000.–

Das Bauprojekt Verlängerung Schönacherstrasse erweist sich aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Bauteuerung sowie der Erhöhung der Mehrwertsteuer rund Fr. 20'000.– teurer als jenes aus dem Jahr 2009, weshalb von Erstellungskosten in der Höhe von Fr. 575'000.– auszugehen ist.

6. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative von Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und Peter Schlumpf für die Verlängerung der Schönacherstrasse anzunehmen und gleichzeitig den Kredit von Fr. 555'000.– zuzüglich Bauteuerung seit Preisbasis Januar 2009 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Aktenauflage

Die detaillierten Planunterlagen können vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

Meilen, im November 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Begründung und Argumente der Initianten

Die Einzelinitiative von Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und Peter Schlumpf verlangt die Wiedererwägung des Bauprojekts Verlängerung Schönacherstrasse aus dem Jahr 2009 (unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Bauteuerung), nachdem an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2009 der Kredit für die Verlängerung der Schönacherstrasse in die Schwabachstrasse mit 76 zu 71 Stimmen nur knapp abgelehnt wurde. Die Initianten begründen ihr Begehren wie folgt:

«Es fehlt in diesem Teilstück die Umsetzung des kommunalen Verkehrsrichtplans. Darin war zur Erschliessung des neuen Wohnquartiers Altschür – Schönacher an Meilen die Verlängerung Schönacherstrasse bis in die Schwabachstrasse vorgesehen. Die Idee dieser Verlängerung stammt aus der Arbeitsgruppe «Gesamtverkehrskonzept», in welcher der Quartierverein Feldmeilen massgeblich vertreten war. Der Verkehr ist in den kinderreichen Quartieren mit engen, unübersichtlichen Strassen an die Peripherie zu verlagern. Dies wurde nach einem tragischen Unfall an der Rainstrasse überdeutlich.»

An der Gemeindeversammlung führte weniger die eigentliche Umsetzung der Verkehrsrichtplanung 2007 als vielmehr die Verknüpfung des vorgelegten Projekts mit einer allenfalls zukünftigen Nutzung für Busse zur Ablehnung und letztlich zum heute unhaltbaren und im Ergebnis paradoxen Zustand:



Der aktuelle Zustand ist deshalb unhaltbar, weil sich nebst dem bisherigen Durchgangsverkehr schwere Lastwagen durch Engpässe zwingen, die nicht einmal ein Kreuzen von Personewagen zulassen. Die Leidtragenden sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer, so vor allem Fussgänger und Radfahrer (Kinder, Schüler).

Der Zustand ist zudem paradox, weil es weder damals noch heute um den Ausbau einer Buslinie ging und geht. Eine Zustimmung zum Projekt bedeutet nicht gleichzeitig den Ausbau einer Buslinie. Eine Ortsbusverlängerung und ein allfälliger Ausbau der Schwabachstrasse sind dem Volk separat vorzulegen.

Aus den eben erwähnten Gründen beantragen wir in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes, das ausführungsfähige Projekt 2009 für den Ausbau der Schönacherstrasse (unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Bauteuerung) dem Souverän nochmals zur Wiedererwägung vorzulegen.»

Kurt-Aurel Stoessel, Luka Müller und
Peter Schlumpf, Initianten

4. Busbetrieb. Bushaltestellen. Erstellung von fünf Personenunterständen. Genehmigung eines Baukredits von Fr. 470'000.–.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Projekt für die Erstellung von fünf Personenunterständen bei Bushaltestellen wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit von Fr. 470'000.– wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex der Stadt Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Mai/September 2012) und der Bauausführung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Petition von ProBus Meilen mit 458 Unterschriften, die im Juni 2010 eingereicht wurde, verlangt die Erstellung von Personenunterständen an stark frequentierten Bushaltestellen. Die fünf geplanten Personenunterstände erfüllen die Bedürfnisse der Nutzer des öffentlichen Verkehrs und fügen sich mit ihrer einfachen Form in das Strassenbild von Meilen ein. Die Beleuchtungskörper werden mit Strom von Photovoltaikanlagen versorgt, die auf dem Dach der Personenunterstände montiert werden.

Gleichzeitig werden bauliche Anpassungen realisiert, damit die Haltestellen den Forderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen BehiG gerecht werden.

Die Gesamtinvestitionen betragen Fr. 470'000.–. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen etwa Fr. 54'000.– (Amortisation und Unterhalt).

1. Ausgangslage

Der Verein ProBus Meilen reichte im Juni 2010 eine Petition beim Gemeinderat ein, welche fordert, dass bei sechs stark frequentierten Bushaltestellen auf dem Ortsbusnetz der Gemeinde Meilen Personenunterstände zu erstellen sind. Dieses Begehren wurde von 458 Personen unterzeichnet. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 24. August 2010 beschlossen, dass die Idee der Initianten weiterverfolgt wird.

2. Standorte

Aufgrund der Ein- und Aussteigerzahlen an den einzelnen Haltestellen soll an folgenden fünf (anstatt der

sechs geforderten) Standorten ein Personenunterstand realisiert werden:

Haltestelle

	Einsteiger
Eichholz	Mo – So: 33'418 Personen
Grueb	Mo – So: 25'463 Personen
Obermeilen	Mo – So: 27'540 Personen
Schwabach	Mo – So: 70'017 Personen
Tobel	Mo – So: 29'447 Personen

Im Jahr 2011 wurden an allen Haltestellen 1'287'316 Einsteiger gezählt. Davon sind heute schon 805'482 Einsteiger an Haltestellen mit Personenunterständen. An den neuen Standorten mit Personenunterständen stiegen im Jahr 2011 185'885 Personen zu.

Weitere stark frequentierte Standorte sollen später im Rahmen von Strassensanierungen und -umgestaltungen überprüft werden.

3. Projektbeschreibung

Personenunterstände

Die Gestaltung der Personenunterstände orientiert sich am Erscheinungsbild des Bushofs beim Bahnhof Meilen. Die anthrazit eingefärbte Stahlkonstruktion fügt sich angemessen in das Strassenbild ein.

Optisch aufgewertet werden die Personenunterstände durch ein Bild, welches mittels Lochung der Rückwand realisiert wird. Das Bild verleiht der einzelnen Haltestelle einen individuellen und ortsspezifischen Ausdruck. Das Bild symbolisiert das Gebiet um die Bushaltestelle mit treffenden Merkmalen sowie einem allenfalls historischen Hintergrund. Im Innern des Personenunterstands befinden sich die Fahrgastinformationstafel sowie Informationen über das dargestellte Bild auf der Rückwand.

Die Personenunterstände werden nachts mittels LED-Lampen beleuchtet. Die Stromversorgung erfolgt über Photovoltaikanlagen, die auf dem Dach der Personenunterstände installiert werden. Die Photovoltaikanlagen sind ein Beitrag für die konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik der Energiestadt Meilen.

Strassenbauprojekt

Damit die Personenunterstände bei den jeweiligen Bushaltestellen montiert werden können, müssen diverse Vorarbeiten geleistet werden (Erstellung von Fundamenten etc.). An einigen Standorten ist nicht genügend Fläche für die Erstellung der Personenunterstände vorhanden. In diesen Fällen wird der Personenunterstand auf privatem Grund erstellt oder es wird eine Kap-Haltestelle gebaut.



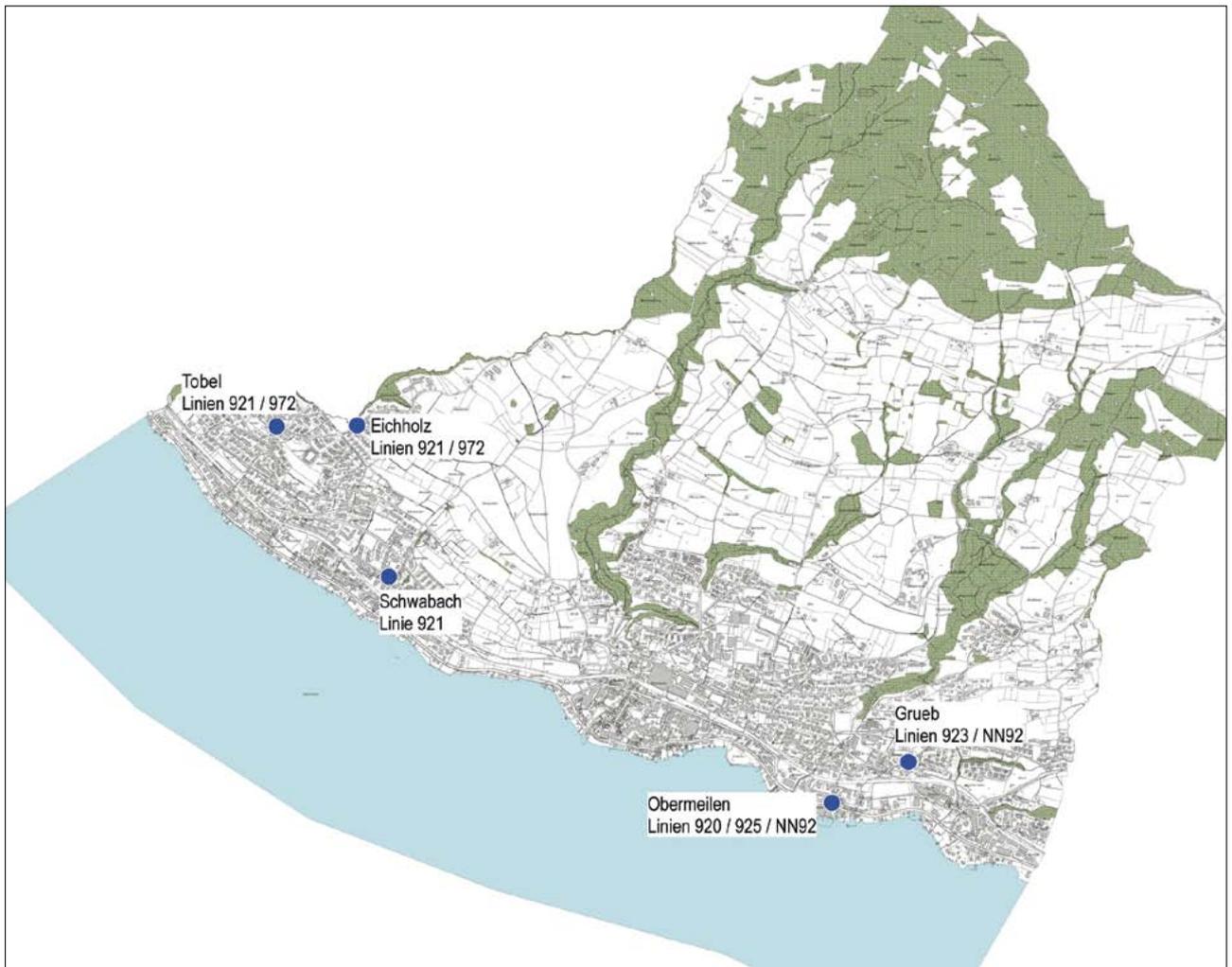


Abb. 1: Standorte der geplanten Personenunterstände

4. Baukosten

Gemäss Offerte der Metallbaufirma Pletscher + Co. AG, Schleithem, vom 24. Mai 2012, für die fünf Personenunterstände und dem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) des

Ingenieurbüros Heinz Bergmann GmbH, Üriikon, vom 9. September 2012 für die Strassenbauarbeiten ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag in Franken
Strassenbauarbeiten	55'000.-
5 Personenunterstände	204'000.-
Honorare Planer	81'000.-
Nebenkosten, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	93'000.-
Total Erstellungskosten, exklusive Mehrwertsteuer	433'000.-
Mehrwertsteuer 8,0 % und Rundung	37'000.-
Total Erstellungskosten, inklusive Mehrwertsteuer	470'000.-

5. Terminprogramm

Meilenstein	Termin
Gemeindeversammlung	3. Dezember 2012
Projektauflage gemäss § 16 Strassengesetz	Dezember 2012/Januar 2013
Beginn der Bauarbeiten	März 2013
Fertigstellung und Betriebsaufnahme	September 2013



Abb. 2: Visualisierung des Personenunterstands beim Standort Tobel



Abb. 3: Visualisierung des Personenunterstands beim Standort Tobel bei Nacht



Abb. 4: Visualisierung der seitlichen Ansicht des Personenunterstands beim Standort Tobel

6. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten aus diesem Projekt liegen bei ca. Fr. 54'000.–. Sie setzen sich aus Abschreibung und Verzinsung von ca. Fr. 47'000.– (10 % der Investitionskosten) und betrieblichen Folgekosten von ca. Fr. 7'000.– (1,50 % der Investitionskosten) zusammen.

7. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat befürwortet die Ausstattung von fünf Bushaltestellen mit Personenunterständen. Die Nutzer des öffentlichen Verkehrs sind dank dieser Massnahme zukünftig während des Wartens auf den Bus der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland nicht länger den Witterungsbedingungen ausgesetzt. Die individuelle Gestaltung der einzelnen Personenunterstände zeigt die Vielfältigkeit der Gemeinde auf und stärkt die Identität von Meilen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den Baukredit zu bewilligen.

Aktenauflage

Die detaillierten Planunterlagen können vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

Meilen, im November 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

5. Erweiterung und Nutzungsoptimierung Schulanlage Feldmeilen. Projektierungskredit CLAUS von Fr. 2'090'000.–. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts CLAUS und der Ausarbeitung eines Baukredits wird zugestimmt.
2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für die Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen wird ein Projektierungskredit von 2,09 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

In einem nächsten Schritt legt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung für die Schulanlage Feldmeilen ein Kreditbegehren vor. Die Zustimmung der Bevölkerung zum Projektierungskredit in der Höhe von 2,09 Mio. Franken für Feldmeilen wird die weiterführende Planung der betreffenden Neu- und Umbauten ermöglichen, die voraussichtlich bis im Jahr 2018 bezugsbereit sein werden.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

In Meilen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren steigen. Diese Prognose ergibt sich aus den Geburtenraten sowie den erwartbaren Zu- und Wegzügen von und nach Meilen. Schon seit einiger Zeit besteht, insbesondere in den Meilemer Primarschulen, Raumknappheit. Hinzu kommt, dass die Schulentwicklung der letzten 20 Jahre – vor allem mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes – nach Anpassungen im Bereich der bestehenden Schulhausbauten verlangt.

Im Kontext einer übergeordneten Schulraumstrategie geht es nun darum, sämtliche Schulanlagen auf einen zukunftsgerichteten Ausbaustandard zu bringen. Die Schulräumlichkeiten sollen sowohl den Mehrbedarf wegen der steigenden Schulkinderzahlen abdecken wie auch den Anforderungen zeitgemässen Unterrichtens Rechnung tragen. Die Schulanlage Obermeilen erfüllt diese Zielvorgaben bereits. Erweiterungs- und Umbauten werden hingegen sowohl in der Schulanlage Feldmeilen wie auch in der Schulanlage Allmend nötig. Für den Ausbau beider Standorte ist der Planungs- und Projektierungsprozess seit geraumer Zeit eingeleitet.

Die Schulpflege Meilen hat in den vergangenen Monaten einen Projektwettbewerb für die Schulanlage Feldmeilen durchgeführt. Daraus ist die Arbeitsgemeinschaft neon + Ruppeiner Deiss Architekten GmbH als Siegerin hervorgegangen. Ihr Projekt hat Jury, Schulpflege und Gemeinderat nach pädagogischen, architektonischen, ortsbaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überzeugen vermocht.



Abb. 1: Neuer Schulhof mit gedecktem Umgang
(Visualisierung: neon + Ruppeiner Deiss Architekten)

1. Ausgangslage und Bedarf

An der Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 haben die Stimmberechtigten dem Wettbewerbskredit für die Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen deutlich zugestimmt. Die Begründung des Raumdefizits lag hauptsächlich in der starken Zunahme der Schülerzahlen, der pädagogischen Entwicklung im Schulumfeld der letzten Jahrzehnte, der Einführung des Angebots der Tagesbetreuung sowie der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes.

Schulraumbedarf

Gemäss aktuellen demografischen Untersuchungen ist mittel- und langfristig mit einem Anstieg der Schülerzahlen auf über 120 Kindern pro Jahrgang zu rechnen,



Abb. 2: Luftaufnahme Schulanlage Feldmeilen heute

die in Meilen den Kindergarten und die Primarschule besuchen werden.

Auf das Einzugsgebiet der Primarschulen Allmend und Obermeilen entfallen in der Regel rund 60 % der in Meilen zu schulenden Kinder, auf das Einzugsgebiet der Schuleinheit Feldmeilen rund 40 %. Für die Schulanlage Feldmeilen bedeutet dies, dass mittel- bis langfristig mit zweieinhalb Klassen pro Jahrgang gerechnet werden muss. Die bestehende Schulanlage bietet jedoch nur Platz für eineinhalb Klassen pro Jahrgang. Um genügend Raum für die prognostizierte Anzahl künftiger Schulkinder zur Verfügung stellen zu können, gilt es, zusätzlich ca. 2'500 m² Hauptnutzfläche zu schaffen. Dies entspricht einem Mehrbedarf von rund zwei Dritteln der bestehenden Anlage.

Erweiterungsbedarf aufgrund Zunahme der Schülerzahlen:

- Schaffung von rund 2'500 m² zusätzlicher Hauptnutzfläche

Schulentwicklung

Kantonale Schulbaurichtlinien und gesetzliche Bestimmungen

Veränderte Unterrichtsformen mit Werkstattunterricht, Projektunterricht und individualisiertem Lernen führen zu neuen Raumanforderungen. Das Angebot von Gruppen- und Spezialräumen ist wesentlich für die Umsetzung zeitgemässer Unterrichtsformen. Der anstehende politische Entscheid zur Zusammenfassung von Kindergarten und Teilen der Unterstufe zur Eingangsstufe (Grundstufe oder Basisstufe) wird eine weitere Zunahme der Entwicklungs- und Lernheterogenität innerhalb der einzelnen Klassen zur Folge haben. Dies erfordert Räume, die gleichzeitiges Spielen und Lernen in unterschiedlichen Gruppen ermöglichen. Entsprechend müssen neue Gruppen- und Nebenräume auf der Kindergarten- bzw. Eingangsstufe wie auch auf der Primarstufe geschaffen werden. Der Kindergarten Tobel wird im Hinblick auf die Einführung der Eingangsstufe in die Schulanlage Feldmeilen integriert.

Auf allen Stufen gilt es, den zusätzlich notwendigen Raum für den Fachunterricht (Handarbeit, Werken, Musik, Therapien) und die Blockzeitenentlastung zu schaffen. Zudem werden für den Schulbetrieb zwei Turnhallen benötigt. Die Turnhalle mit Baujahr 1947 ist zu klein und entspricht nicht mehr den kantonalen Schulbaurichtlinien. Sie soll durch eine neue Turnhalle ersetzt werden.

Gemäss neuem Volksschulgesetz sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung anzubieten. Auch diesbezüglich gibt es gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen, welche die räumlichen Rahmenbedingungen festlegen. Aufgrund der grossen und stetig zunehmenden Nachfrage nach Mittagstischplätzen und Schülerclubangeboten muss zusätzlicher Raum für die Tagesbetreuung geschaffen werden. Ak-

tuell sind die Mittagstische und der Schülerclub innerhalb der Schulanlage Feldmeilen auf vier Standorte verteilt. Zukünftig sollen sämtliche Bereiche der Tagesbetreuung an einem Ort zusammengeführt werden.

Erweiterungsbedarf aufgrund Schulbaurichtlinien und gesetzlichen Bestimmungen:

- Gruppenräume zu den Klassenzimmern
- Vorbereitung für die Einführung der Eingangsstufe
- Zusammenführung und angemessener Ausbau der Tagesbetreuung
- Neue, den Schulbaurichtlinien entsprechende Turnhalle

Meilenspezifische Anforderungen

Die Schule als Ganzes und nicht das einzelne Klassenzimmer soll zum Bezugspunkt des schulischen Lebens und Lernens werden. Um das individualisierte Lernen zu fördern, Begegnungen zu ermöglichen und den vorhandenen Raum optimal zu nutzen, sollen in den Korridor- und Zwischenzonen offene Lernräume entstehen und eingerichtet werden. Ebenfalls im Sinne einer effizienten Verwendung der Schulanlage sollen Räumlichkeiten wenn immer möglich mehrfach genutzt werden; beispielsweise für Sitzungen und Veranstaltungen von schul- und quartiernahen Vereinen und Organisationen.

Auch die Schulanlage Feldmeilen soll künftig über ein zentral gelegenes, fest integriertes Lernzentrum verfügen. Dieses umfasst eine Mediathek, einen Computerraum sowie zusätzliche Arbeitsplätze und steht allen Klassen zur Verfügung. Zudem soll ein Bereich der Aussenanlage derart gestaltet sein, dass dieser als Aussenklassenzimmer genutzt werden kann.

Die heute vorhandenen Räumlichkeiten für die Jugendmusikschule Pfannenstiel sind nicht ausreichend. Das Raumangebot soll um weitere Musikzimmer ergänzt werden.

Meilenspezifische Anforderungen:

- Einrichten eines Lernzentrums
- Integration des Musikschulangebotes
- Nutzung vielfältiger Flächen als Orte des Lernens
- Mehrfachnutzung für Veranstaltungen von schul- und quartiernahen Organisationen

2. Wettbewerb, Siegerprojekt CLAUS und Raumprogramm

Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren wurde als zweistufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Nach der Präqualifikation wurden zwölf Architekturteams zur Konzeptstufe zugelassen. In einem weiteren Beurteilungsschritt konnten sich schliesslich sechs Generalplanerteams mit den Kernkompetenzen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik für die Projektstufe qualifizieren. Im Juni 2012 haben die Teams ihre Projektvorschläge



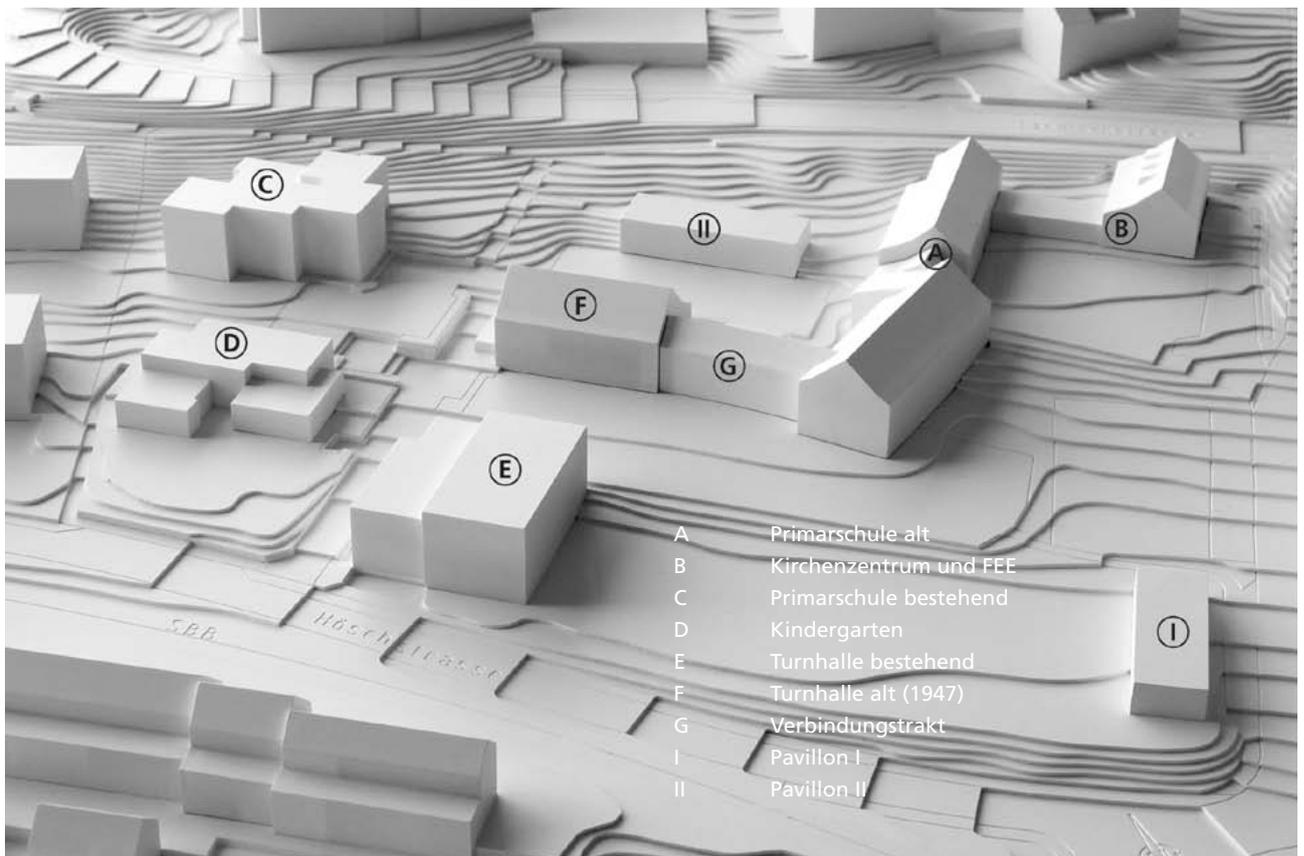


Abb. 3: Modellfoto Schulanlage Feldmeilen heute

eingereicht. Eine aus Behördenmitgliedern, Vertretern der Schulpflege und Fachpersonen bestehende Jury hatte im Juli 2012 einstimmig das Projekt der Arbeitsgemeinschaft neon + Ruppener Deiss Architekten GmbH, Zürich, als Siegerprojekt ausgewählt. Die Schulpflege unterstützt den Entscheid, das Siegerprojekt weiterzubearbeiten. Ende August 2012 erfolgte anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung die Präsentation aller eingereichten Vorschläge. Diese konnten anschliessend im Rahmen einer Ausstellung während zehn Tagen von allen Interessierten besichtigt werden. Der Gemeinderat und die Schulpflege orientierten die Meilemer Bevölkerung Mitte September 2012 anlässlich der Informationsveranstaltung über das Siegerprojekt CLAUS sowie die weiteren Schritte im Projektierungsprozess.

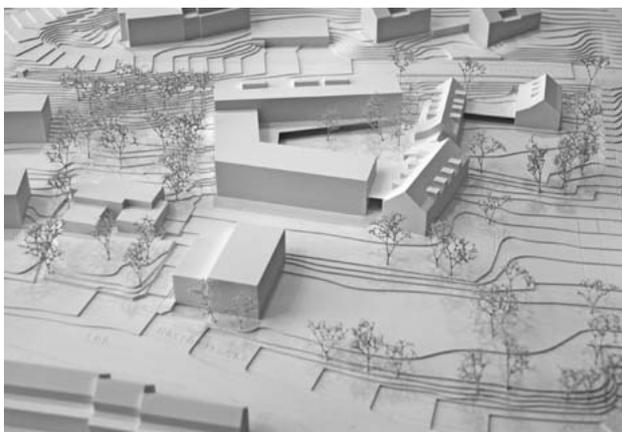


Abb. 4: Modellfoto Schulanlage Feldmeilen Projekt CLAUS

Siegerprojekt CLAUS

Das Projekt CLAUS von neon + Ruppener Deiss Architekten GmbH überzeugt mit seiner präzisen ortsbaulichen Setzung der Primarschule und den daraus resultierenden, wertvollen Aussenräumen. Die neue Präsenz der Schule mit dem identitätsstiftenden Hof und der behutsame Umgang mit den bestehenden Gebäuden ergeben ein neues, in sich sehr stimmiges Ensemble von hoher architektonischer Dichte. Der Entscheid, die heutige Primarschule (Gebäude C) abzureissen und sämtliche Funktionen im Neubau zu integrieren, bringt neben betrieblichen viele weitere Vorteile. Einerseits entsteht ein grosszügiger, zusätzlicher Aussenraum, der von der neuen Primarschule als auch von der Tagesbetreuung genutzt werden kann. Andererseits ist der kleine Fussabdruck ein Beitrag an den zurückhaltenden Umgang mit den Landreserven und ermöglicht einer nächsten Generation, bei Bedarf die Anlage weiterzuentwickeln.

Umsetzung Raumprogramm

In der Mitte des Areals, in unmittelbarer Nachbarschaft des alten Schulhauses, ist das neue Gebäude platziert. Durch den schlanken, C-förmigen, dem Terrain angepassten Baukörper wird mit zeitgenössischen Mitteln eine Annäherung zum Volumen des alten Schulhauses gemacht. Der Hauptzugang zum Hof, dessen Überdachung zwischen alt und neu gespannt ist, erfolgt vom Pausen- und Allwetterplatz und betont die Verbindung der beiden Teile der Anlage, die ja auch betrieblich besteht.

Der zentrale Hof wird von einem Vordach gesäumt. Auf dem Hofniveau sind sämtliche Lehrerräume und das Lernzentrum untergebracht. Die Aula lässt durch die beidseitige Verglasung den westlichen Grünraum erblicken und sorgt für eine angenehme Transparenz.

Primarschule

Von der gedeckten, umgehenden Laube führen drei Eingangshallen zu sämtlichen Funktionen der Primar-

gerichteten Zimmer sind der Handarbeit zugeordnet. Im 2. Obergeschoss werden die Nordzimmer mit nach Süden gerichteten Oberlichtern bestückt.

Eingangsstufe

Die Eingangsstufe im Altbau ist neu mit zwei Eingängen an den Hof angebunden und profitiert von der Stimmung des Binnenraums in seiner Erschliessungszone. Die benötigte Anzahl der Schulzimmer bedingt die Nutzung des Dachraums, welcher mit Dachaufbauten belichtet wird. Die Nutzungsaufteilung und Treppenerschliessung wird noch überarbeitet.

Turnhalle und Musikräume

Die neue Turnhalle wird vom Niveau des Allwetterplatzes erschlossen, ist aber auch direkt mit der Primarschule alt verbunden. Das Eingangs- und Tribünengeschoss beherbergt sämtliche Musikräume.

Aula

Die Aula wird über den zentralen Hof erschlossen. Sie dient für Anlässe der Schule, der Jugendmusikschule wie auch von Vereinen und erlaubt es, grössere Anlässe in Kombination mit dem geschützten Innenhof abzuhalten.



Abb. 5: Situationsplan Schulanlage Feldmeilen Projekt CLAU

schule. Im 1. Obergeschoss sind die Klassenzimmer mit den zugehörigen Gruppenräumen zweckmässig angeordnet. Die offenen Lernräume sind abgetrennte Bereiche der Korridore, wodurch sie lärmgeschützt sind und trotzdem räumlich dem Klassengeschoss als grosszügige Vorzone dienen. Die nach Norden aus-

Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung für rund 120 Kinder wird im ehemaligen Kindergartengebäude mit einem eingeschossigen Körper um die Küche ergänzt. Ansonsten wird das Gebäude in seiner Struktur belassen. Das Haus profitiert von der neuen Situation im parkartigen Gelände.

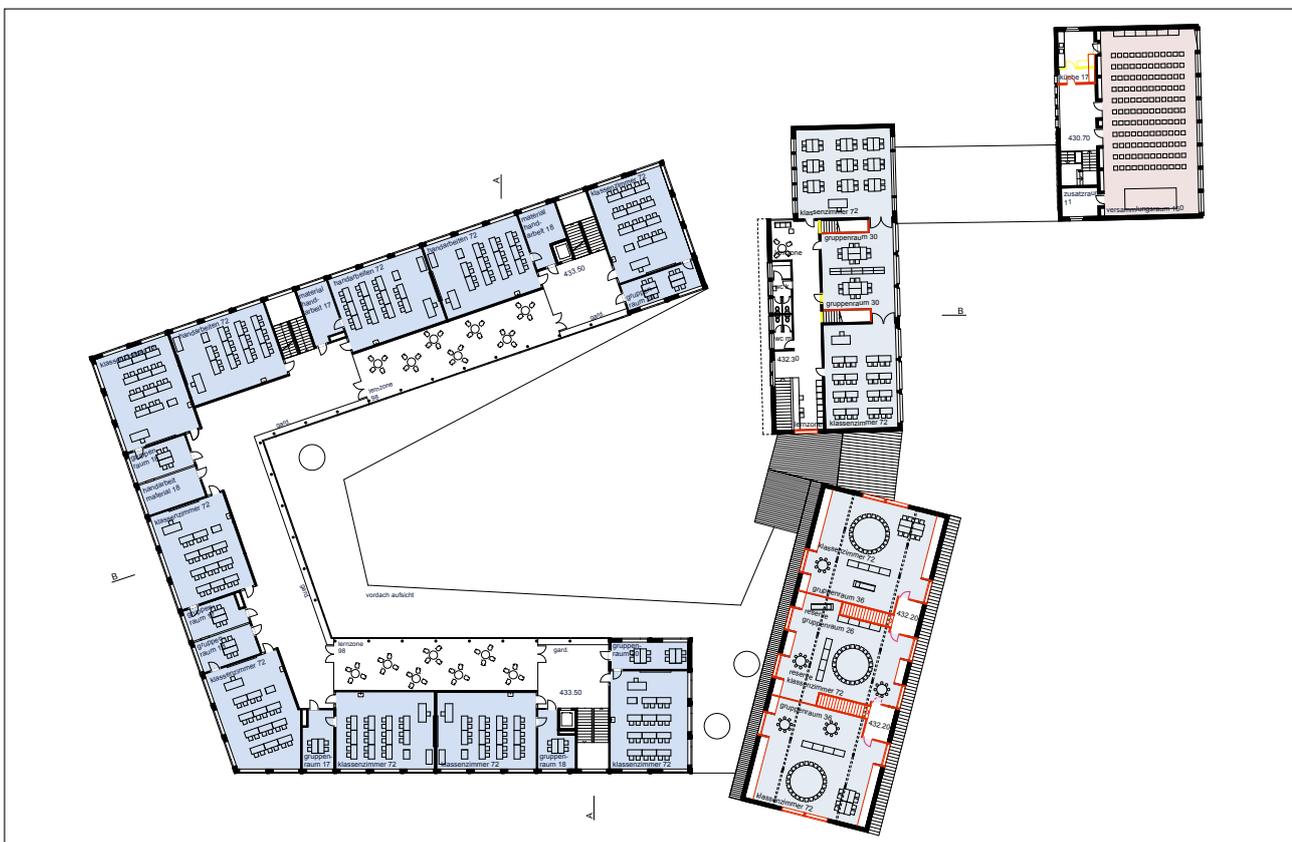


Abb. 6: 1. Obergeschoss Neubau und bestehende Primarschule



Abb. 7: 1. Untergeschoss Neubau und bestehende Primarschule, Turnhalle und Tagesbetreuung

Für den Fall eines weiteren Zuwachses von Kindern zur Betreuung sind bereits Erweiterungsmöglichkeiten im 1. Obergeschoss angedacht. Die Erweiterung kann zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs erfolgen.

Umnutzung Kirchzentrum

Im Dach ist eine 4 ½-Zimmerwohnung für den Hauswart geplant. Saal, Proberäume und Räume für polyvalente Nutzung werden soweit als möglich belassen.

Aussenraum

Das gesamte Areal ist für die Öffentlichkeit durchlässig. Dies wird mit drei Fusswegen in der Falllinie des Hanges sowie mit der Verbindung über die Pausenplätze erreicht, die parallel zu den Höhenkurven verläuft. Die Pausenplätze sind klar den entsprechenden Schulstufen

und Gebäuden zugeordnet und werden entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen ausgestaltet. Entsprechend dem ländlichen Quartier wird die attraktive Durchgrünung erhalten; der kleine Schul-Rebberg wird ebenfalls weiterbetrieben.

Energie und Ökologie

Dem Umweltgedanken und dem Label Energiestadt Meilen wird Rechnung getragen. Die Erweiterungsbauten werden im Minergie-Standard ausgeführt. Im Wesentlichen werden die Vorgaben Minergie-eco erfüllt.

3. Termine

Für die Planung und Umsetzung des Projekts Um- und Neubau Schulanlage Feldmeilen sind die folgenden Grobtermine geplant:

Projektierungskredit (Gemeindeversammlung)	3. Dezember 2012
Baukredit (Urne)	Herbst 2014
Bezug Neubau (Primarschule)	Schuljahr 2017/2018
Bezug Altbauten (Eingangsstufe/FEE)	Schuljahr 2018/2019

4. Schulraumprovisorien und Etappierung

Dem Bauen unter Betrieb kommt bei Schulbauten besondere Bedeutung zu. Da bereits vor Baubeginn mit einer Zunahme von Klassen (Kindergarten und Primarschule) zu rechnen ist, müssen vermutlich auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 zusätzliche provisorische Räumlichkeiten für einzelne Nutzungen geschaffen werden.

Die Umsetzung des Bauvorhabens Schulanlage Feldmeilen erfolgt in vier Etappen.

1. Bauetappe, 2015

Die Gebäude F und G werden abgerissen und der Pavillon II soll versetzt werden. Die darin untergebrachten Musikzimmer, der Kindergarten und der Computerraum müssen verlagert werden. Für die neue Unterbringung der Musikzimmer wird eine Nutzung der Blockzeitenzimmer in den Primarschulhäusern A und C vorgeschlagen. Für eine möglichst kostengünstige Unterbringung der Kindergartengruppe und des Computerraums wird vorgeschlagen, den Pavillon II zu verschieben.

2. Bauetappe, 2015 – 2017

In der 2. Bauetappe wird der Neubau erstellt.

3. und 4. Bauetappe, 2017 – 2018

In der 3. Bauetappe werden die bestehenden Gebäude A, B, D und – vermutlich etwas später – Gebäude E (4. Bauetappe) umgebaut. In dieser Zeit sind zwei Kindergartengruppen aus Gebäude D, sechs Primarschulklassen und ein Musikzimmer aus Gebäude A sowie die Nutzungen aus Gebäude B zu relokalisieren.

Alle Primarschulklassen können bereits zu diesem Zeitpunkt ihre Klassenzimmer im Neubau beziehen. Falls gewünscht, können zu diesem Zeitpunkt auch schon die beiden Pavillons aufgehoben und deren Nutzungen ebenfalls ins Gebäude C verlegt werden.

Letzte Bauetappe 2018

In der letzten Bauetappe können die Gebäude C und die Pavillons (falls nicht schon früher erfolgt) rückgebaut werden. Alle Nutzungen können an ihrem zukünftigen Ort untergebracht werden. In dieser Bauetappe werden auch die Umgebungsarbeiten fertiggestellt.

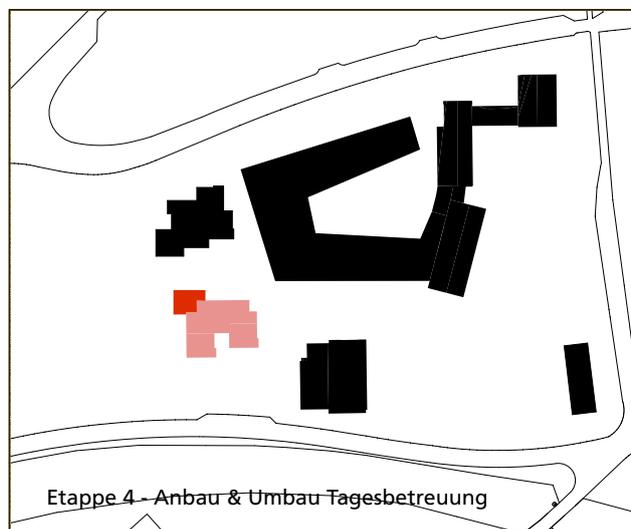
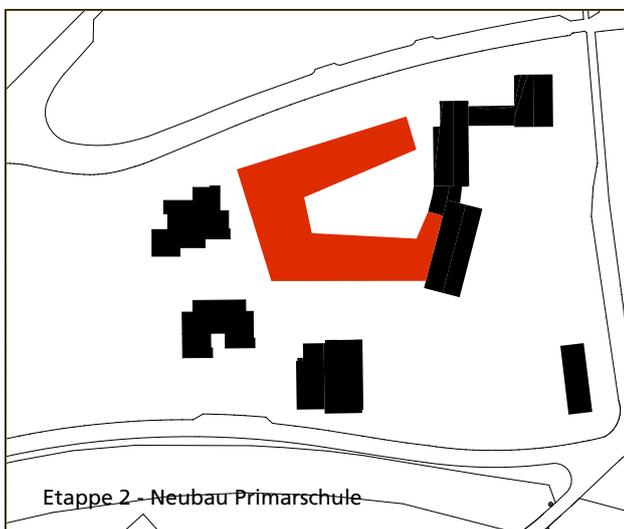
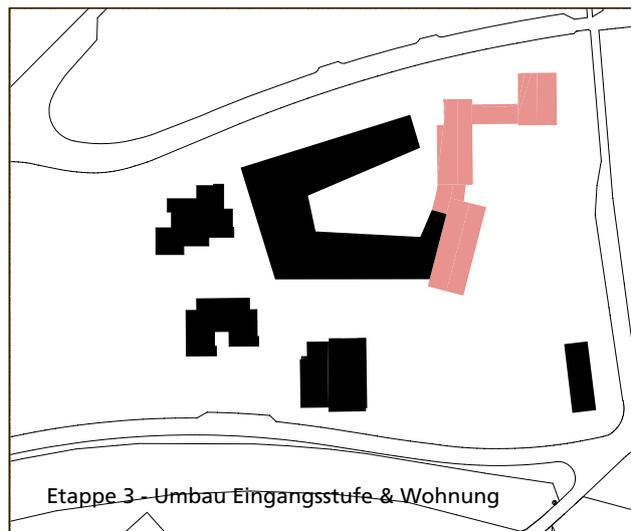
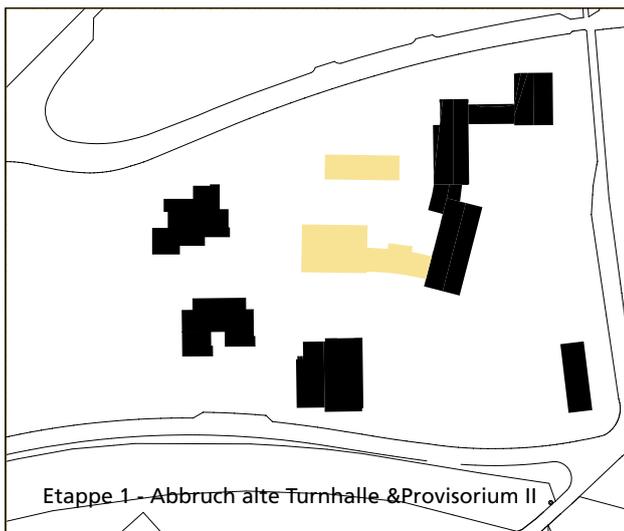


Abb. 7: Etappierung

Fazit

Es ist möglich, in der Bauzeit mit einem Minimum an Provisorien auszukommen, da das Gebäude C bis zum Ende der Bauzeit erhalten bleiben kann. Ab der 3. Bauetappe besteht kein Engpass mehr, da aufgrund der Erweiterung mehr Hauptnutzfläche zur Verfügung steht als in der Zeit vor dem Umbau.

5. Projektierungskosten

In Zusammenarbeit mit dem Generalplanerteam wird das Siegerprojekt überarbeitet. Gemäss einer Grobkostenschätzung werden die Investitionskosten auf rund 35 Mio. Franken geschätzt (Kostengenauigkeit $\pm 20\%$). Für Provisorien ist mit Kosten von rund 1 Mio. Franken zu rechnen. Anhand der Gesamtinvestitionskosten sind folgende Projektierungskosten zu erwarten:



Abb. 8: Offener Lernraum
(Visualisierung: neon + Ruppeiner Deiss Architekten)

Leistung	Betrag in Franken
Honorar Generalplaner (Vor- und Bauprojekt)	1'700'000.00
Baugrunduntersuchung	30'000.00
Bauherrenberatung	150'000.00
Muster, Pläne und Kopierkosten	30'000.00
Verschiedenes	25'000.00
Total Projektierung	1'935'000.00
8,0 % Mwst	155'000.00
Total Projektierungskredit inkl. Mehrwertsteuer	2'090'000.00

6. Ausblick und Termine

Die Stimmberechtigten erhalten an einer Urnenabstimmung im Herbst 2014 die Gelegenheit, das definitive Bauprojekt und den dafür notwendigen Investitionskredit für die Ausführung zu genehmigen. Die bauliche Umsetzung erfolgt in vier Etappen gemäss Kapitel 4.

7. Schlussbemerkungen

Aus der Erkenntnis heraus, dass nur eine vorausschauende Planung der Schule eine sinnvolle Weiterentwicklung ermöglicht, orientieren sich die Behörden bei der Schulraumplanung an einer weitsichtigen und nachhaltigen Betrachtungsweise. Im Interesse der Bevölkerung investiert die Schule Meilen in die Erhaltung und Verbesserung der Bildungsqualität und gleichzeitig in die Verbesserung der Standortqualität der gesamten Gemeinde.

Mit dem Projektierungskredit für die Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen wird in Meilen auch für den dritten Schulstandort die Voraussetzung geschaffen, damit die oben erwähnten Ziele erreicht werden können.

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen.

Meilen, im November 2012

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Meilener Weihnachtsmarkt

1. Advent, 2. Dezember 2012
13.00–19.00 Uhr

Über 200 Marktstände
und geöffnete Geschäfte

